



Bekanntmachung

Gremium: Rat der Stadt Beckum

Datum: Donnerstag, 20.10.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf, Hansaring 11,
59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 01.09.2022
– öffentlicher Teil –
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2023
mit ihren Anlagen
- 5 Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung von zukünftigen Pensionsansprüchen
– Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung für das Jahr 2022
- 6 Zustimmung zur Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungs-
ermächtigung im Haushaltsjahr 2022 für die Beschaffung eines Krankentransport-
wagens
- 7 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und
Verwendung des Jahresergebnisses
- 8 Entlastung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Energieversorgung und
Bäder für das Geschäftsjahr 2021
- 9 Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege
- 10 Errichtung zusätzlicher Standorte für Glascontainer
- 11 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
– Erstellung eines Gutachtens bezüglich der Pflasterung des Marktplatzes Beckum
und Erstellung einer Mängelanzeige an das verantwortliche Planungsbüro
- 12 Ansichziehung von Entscheidungen gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung
des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt
Beckum
- 13 Umbesetzungen in Ausschüssen
- 14 Bericht zur Unterbringungssituation geflüchteter Menschen in Beckum
– Antrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2022
- 15 Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 01.09.2022
– nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung von zukünftigen Pensionsansprüchen
- 4 Anpassung des Gasliefervertrages für die Liegenschaften Rathaus Beckum,
Hallenbad Beckum und Freibad Beckum
- 5 Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache in
Neubeckum – Auftragsvergabe für die Stahlbauarbeiten des Übungsturms
- 6 Sanierung des Flachdachs für die Hausmeisterwohnung am Kopernikus-Gymnasium
Neubeckum
- 7 Anmietung einer Immobilie zur Unterbringung von geflüchteten Personen
- 8 Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 11.10.2022

In Vertretung
gezeichnet
Thomas Wulf



Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.10.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2023 mit ihren Anlagen wird entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage zur weiteren Beratung verwiesen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung der Haushaltssatzung nebst Anlagen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2023 (Entwurf Haushaltssatzung 2023) wurde am 27.09.2022 von der stellvertretenden Kämmerin aufgestellt und vom Bürgermeister am 27.09.2022 bestätigt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen wird in der Sitzung überreicht beziehungsweise den Fraktionen direkt zugestellt.

Vorgesehen ist, dass der Bürgermeister und der Stadtkämmerer den Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen im Rahmen von Haushaltsreden erläutern.

Der **Ergebnisplan** schließt mit dem

Gesamtbetrag der Erträge mit..... 108.609.000 Euro

und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit..... 113.610.800 Euro

und damit mit einem **negativen Jahresergebnis** in Höhe von 5.001.800 Euro

ab.

Der **Finanzplan** schließt mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit..... 101.161.8500 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit103.251.800 Euro,
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 12.704.550 Euro,
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit mit..... 20.020.650 Euro,
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit6.450 Euro
und der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit..... 0 Euro
ab.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren sind in Höhe von 11.157.000 Euro vorgesehen.

Kredite für Investitionen sind nicht veranschlagt.

Das negative Jahresergebnis kann durch die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** in gleicher Höhe gedeckt werden.

§ 7 Entwurf Haushaltssatzung 2023 wurde neu gefasst. Dabei erfolgte eine systematische Aufbereitung/Darstellung der im Wesentlichen schon heute geltenden Bewirtschaftungsregelungen. Die Neufassung soll den gestiegenen Anforderungen an die Bewirtschaftung des Haushaltes und dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 20 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen [Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW]) Rechnung tragen.

Anlage(n):

- 1 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2023
(Die Anlagen zum Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2023 werden in der Sitzung überreicht beziehungsweise den Fraktionen direkt zugestellt.)
- 2 Zuständigkeit der Fachausschüsse zur Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023

Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit dem Gesamtbetrag

der Erträge auf 108.609.000 Euro,
der Aufwendungen auf 113.610.800 Euro,

im **Finanzplan** mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 101.161.850 Euro,
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 103.251.800 Euro,
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 12.704.550 Euro,
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 20.020.650 Euro,
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 6.450 Euro,
der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf 0 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**,

der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf 11.157.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan

wird auf 5.001.800 Euro

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf..... 15.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6*)

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf..... 235 vom Hundert,
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf..... 435 vom Hundert.

2 Gewerbesteuer auf 425 vom Hundert.

§ 7

(1) Es werden Budgets nach folgenden Grundsätzen gebildet:

- a) Die Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich produktübergreifend innerhalb einer (Teil-)Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst. Gleiches gilt für die zugehörigen Ein- und Auszahlungen.
- b) Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die bilanziellen Abschreibungen bilden ein eigenes Budget.
- c) Für die Schulen und die Gebührenhaushalte werden unter Berücksichtigung von Buchstabe a separate Budgets gebildet.
- d) Der Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ bildet ein eigenes Budget.
- e) Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls produktübergreifend innerhalb einer (Teil-)Organisationseinheit zu einem Budget zusammengefasst.

(2) Mehrerträge/Minderaufwendungen und/oder Mehreinzahlungen/Minderauszahlungen innerhalb eines Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen und/oder Mehrauszahlungen innerhalb des Budgets und den übrigen Budgets. Dies gilt auch für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit diese nicht erheblich sind.

(3) Folgende Aufwendungen und Auszahlungen werden – jeweils und abweichend vom Grundsatz der Budgetdeckung – für produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Personal- und Versorgung
- Fortbildung einschließlich Reisekosten
- Dienst- und Schutzkleidung
- Städtische Betriebe Beckum
- Interne Leistungsverrechnungen

Für die genannten Aufwendungen und Auszahlungen gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres Stellen sowohl von beamteten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen die Stellen für beamtete Beschäftigte mit

vergleichbar eingruppierten tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbar zu besoldenden beamteten Beschäftigten besetzt werden. Die besetzte Stelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Besoldungs-beziehungs-weise Entgeltgruppe umgewandelt. Sie soll grundsätzlich, spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden, Haushaltsjahr entsprechend umgewandelt werden.

- *) Die Ausweisung der Steuersätze erfolgt deklaratorisch. Die Steuersätze der Gemeindesteuern sind im Rahmen der „Satzung der Stadt Beckum über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung)“ festgelegt.

Aufgestellt:

Beckum, den 27. September 2022

In Vertretung

gezeichnet

Schlieper

Stellvertretende Stadtkämmerin

Bestätigt:

Beckum, den 27. September 2022

gezeichnet

Gerdhenrich

Bürgermeister

Zuständigkeit der Fachausschüsse zur Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023

1. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie

Produktbereich	Bezeichnung	Seiten
06	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	497 – 592

2. Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Produkte	Bezeichnung	Seiten
011305	Zentrale Gebäudewirtschaft	205 – 217
110105	Betrieb BHKW Rathaus (Elektrizitätsversorgung)	683 – 687
110107	Betrieb BHKW Rathaus (Fernwärmeversorgung)	689 – 692
110109	Betrieb BHKW AMG (Strom)	693 – 696
110301	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	697 – 699
110501	Maßnahmen der Abfallwirtschaft	701 – 707
120101	Verkehrsflächen und -anlagen inkl. Beleuchtung	711 – 742
120109	Parkeinrichtungen und Parkraumbewirtschaftung	749 – 755
120110	Öffentlicher Personennahverkehr	757 – 763
130101	Natur- und Landschaftspflege	771 – 777
130102	Bereitstellung von Grün- und Erholungsflächen	779 – 786
130105	Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung	805 – 816
130501	Verwaltung der Friedhöfe	817 – 825
140101	Maßnahmen und Verwaltung des Umweltschutzes	829 – 835
150301	Unterstützung der Bürgerhäuser und -zentren	867 – 870

Zusätzlich: Beratung der in den einzelnen Produkten veranschlagten Hochbauinvestitionsmaßnahmen

3. Schul-, Kultur-, und Sportausschuss

Produktbereich/ Produkte	Bezeichnung	Seiten
03	Schulträgeraufgaben	281 – 389
04	Kultur- und Wissenschaft	391 – 454
08	Sportförderung	593 – 615
010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	125 – 131
100103	Denkmalschutz und -pflege	635 – 639

4. Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

Produkte	Bezeichnung	Seiten
010101	Politische und Strategische Steuerung	61 – 67
010201	Verwaltung der Ratsangelegenheiten	69 – 74
010205	Datenschutz	83 – 88
010401	Angelegenheiten der Personalvertretung, Betriebssport	89 – 94
010402	Angelegenheiten der Schwerbehindertenvertretung	95 – 100
010501	Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen	101 – 106

Produkte	Bezeichnung	Seiten
010601	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	107 – 116
010605	Zentraler Bürgerservice, Bürgerbüro	117 – 123
010801	Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit	133 – 141
010806	Personalservice Vorschüsse	143 – 145
010901	Haushaltswirtschaft	147 – 152
010903	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	153 – 158
010905	Erhebung von Steuern und Abgaben	159 – 164
011001	Service für Informationstechnik und Telekommunikation	165 – 176
011002	Datenverarbeitung und Informationstechnik (Schulen)	177 – 185
011101	Rechtsberatung Innere Verwaltung	187 – 191
011301	Grundstücksmanagement	193 – 204
020101	Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten	221 – 229
020105	Bewirtschaftung der (Wochen-)Märkte	231 – 236
020301	Personenstandswesen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	237 – 242
020305	Organisation, Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	243 – 248
020501	Feuerwehr und Brandschutz	249 – 268
020505	Rettungsdienst und Krankentransport	269 – 280
050901	Sozialversicherungsangelegenheiten	483 – 488
100301	Bereitstellung von Einrichtungen für Wohnungslose	641 – 647
110101	Beteiligung an Versorgungsunternehmen	679 – 682
120107	Straßenreinigung und Winterdienst	743 – 748
120301	Beteiligung an Verkehrsunternehmen	765 – 770
130103	Bereitstellung von Grünflächen und Erholungsgebieten	787 – 796
130104	Land- und Forstwirtschaft	797 – 803
150101	Wirtschaftsförderung	839 – 849
150103	Stadtmarketing	851 – 859
150105	Verwaltung des Entwicklungs- und Gründerzentrums	861 – 866
150501	Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr	871 – 876
160101	Allgemeines Finanzmanagement	879 – 885
160105	Kredit- und sonstiges Finanzmanagement	887 – 892

Zusätzlich: Beratung des Stellenplanes, der Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen (alle Produkte), der übrigen Anlagen sowie abschließende Beratung des Haushaltsentwurfes (Abgabe einer Beschlussempfehlung an den Rat).

5. Ausschuss für Stadtentwicklung

Produkte	Bezeichnung	Seiten
090101	Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung	619 – 625
100101	Aufgaben der Bauordnung und Aufsicht	629 – 634
150501	Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr	871 – 876

6. Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

Produktbereich/ Produkte	Bezeichnung	Seiten
05	Soziale Leistungen	455 – 496
010203	Angelegenheiten der Gleichstellung von Mann und Frau	75 – 81

Produktbereich/ Produkte	Bezeichnung	Seiten
060102	Gewährung von Unterhaltsvorschuss	499 – 503
100303	Verwaltung der Übergangsheime für Asylbewerber und Aus-siedler	649 – 657
100304	Verwaltung der Übergangsheime für Schutzsuchende aus der Ukraine	659 – 664
100501	Wohnbauförderung; Wohnungsmarkt	665 – 670
100503	Subjektbezogene Förderung von Wohnraum	671 – 676



Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung von zukünftigen Pensionsansprüchen – Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung für das Jahr 2022

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-110 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.10.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der erheblichen überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 73.350,00 Euro bei der Investitionsmaßnahme 7005 – Zuführung Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – unter dem Produktkonto 160105.784801 – Auszahlung für die Kapitalanlage zwecks Rückdeckungsversicherung – für die Anpassung des Versicherungsbeitrages wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kosten wird auf die Vorlage 2022/0314 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 73.350,00 Euro erfolgt aus Mehreinzahlungen bei dem Produktkonto 160101.601300 – Gewerbesteuer.

Erläuterungen:

Die Entscheidung über erhebliche überplanmäßige Auszahlungen obliegt gemäß §§ 41 Absatz 1 Buchstabe h, 83 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen des Rates der Stadt Beckum vom 27.10.2016 dem Rat der Stadt Beckum.

Der demografische Wandel beschreibt die Veränderung der Bevölkerungszahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur. Die steigende Lebenserwartung ist ein Aspekt des demografischen Wandels. Es werden nicht nur immer mehr Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand eintreten, sondern dieser Personenkreis wird zudem immer älter.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 im Rahmen einer Grundsatzentscheidung beschlossen, dass die nachhaltige Finanzierung zukünftiger Pensionsansprüche für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Beckum – beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1970, für alle später geborenen und für sämtliche neu eintretende Beamtinnen und Beamte – über den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung erfolgen soll (siehe Vorlage 2016/0200 und Niederschrift über die Sitzung).

Durch die Rückdeckungsversicherung soll die Finanzierung von zukünftigen Pensionsansprüchen gewährleistet werden.

Im Jahr 2021 wurde erstmals seit Abschluss der Versicherung eine Aktualisierung des Versicherungsverhältnisses aufgrund von Neueinstellungen und Abmeldungen (Versetzungen zu anderen Dienstherren) vorgenommen. Nun soll eine weitere Aktualisierung aufgrund von 10 zu berücksichtigenden Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten erfolgen.

Durch diese Anpassung der Rückdeckungsversicherung für das Jahr 2022 liegt der zu zahlende Beitrag im Saldo um rund 73.350,00 Euro über dem Ansatz für das Jahr 2022.

Anlage(n):

ohne

**Zustimmung zur Leistung einer erheblichen überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 für die Beschaffung eines
Krankentransportwagens**

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-415 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.10.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 43.000,00 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2023 bei der Investitionsmaßnahme 00110015 – Fahrzeug KTW – unter dem Produktkonto 020505.783102 – Rettungsdienst und Krankentransport, Auszahlung für Fahrzeuge > 410 Euro – wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten für die Lieferung des Krankentransportwagens belaufen sich auf insgesamt rund 205.000,00 Euro.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die im Haushaltsjahr 2022 nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen (1.873.700,00 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2023) bei der Investitionsmaßnahme 00130601 – Neubau Sonnenschule – unter dem Produktkonto 030205.785100 – Grundschulverbund Sonnenschule inkl. Teilstandort Vellern, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65).

Erläuterungen:

Die Entscheidung über erhebliche überplanmäßige beziehungsweise außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen obliegt gemäß §§ 41 Absatz 1 Buchstabe h, 83 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen des Rates der Stadt Beckum vom 27.06.2016 dem Rat der Stadt Beckum.

Vor der Ausschreibung des zu beschaffenden Krankentransportwagens wurden geschätzte Kosten in Höhe von 163.000,00 Euro ermittelt. Die Abweichung der Kostenschätzung zum vorliegenden Angebot (rund 205.000,00 Euro) lässt sich auf zurzeit unsichere Kalkulationsgrundlagen infolge der steigenden Marktpreisentwicklungen (insbesondere für Rohstoffe, Betriebsstoffe und elektronische Bauelemente) und den damit verbundenen eingeschränkten Lieferkapazitäten der Unternehmen zurückführen. Das vorliegende Angebot ist vor dem Hintergrund der aktuellen Marktpreisentwicklungen und den eingeschränkten Lieferkapazitäten als wirtschaftlich zu betrachten.

Um die Vergabe nunmehr vornehmen zu können, ist die Bereitstellung der erheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund 43.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2022 – zulasten des Haushaltsjahres 2023 – erforderlich.

Inhaltlich wird auf die Vorlagen 2022/0303 verwiesen, die dem Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss in seiner Sitzung vom 18.10.2022 zur Entscheidung vorgelegt wurde.

Anlage(n):

ohne



Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

27.09.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.10.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis	-1.400.283,21 Euro
Finanzergebnis.....	1.484.195,35 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	83.912,14 Euro
Ergebnis nach Steuern	111.439,39 Euro
Jahresüberschuss	111.439,39 Euro

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	25.600.237,27 Euro
Passiva	25.600.237,27 Euro

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 111.439,39 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses.

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH aus Krefeld vorgestellt und erläutert. Der Jahresabschluss und die Gewinnverwendung sind vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

TOP Ö

7 
DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021 und des
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB



Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag.....	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen.....	3
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
II.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	10
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	10
2.	Jahresabschluss	10
3.	Lagebericht.....	11
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1.	Vermögens- und Finanzlage	12
2.	Ertragslage	24
3.	Wirtschaftsplan	29
E.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	30
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	31
G.	Schlussbemerkung	34

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, EUR, %, usw. auftreten).



Anlagen

Anlage I	Geschäftsbericht 2021
	<ol style="list-style-type: none">1. Bilanz zum 31. Dezember 20212. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 20213. Anhang für das Geschäftsjahr 2021 mit Anlagenspiegel4. Lagebericht 2021
Anlage II	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage III	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage IV	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
Anlage V	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



Abkürzungsverzeichnis

BHKW	Blockheizkraftwerk
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
RLZ	Restlaufzeit
Vj.	Vorjahr



A. Prüfungsauftrag

- 1 Aufgrund des Dringlichkeitsbeschlusses vom 17. März 2020 – genehmigt durch den Betriebsausschuss an 18. Juni 2020 – wurden wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts des städtischen Betriebes

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb oder Betrieb bezeichnet)

zum 31. Dezember 2021 beauftragt.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 103 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2021.
- 3 Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 4 Unsere Prüfung richtete sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, so wie sie in den IDW-Prüfungsstandards niedergelegt sind.
- 5 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom IDW festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlage beigefügt sind.
- 6 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. bis E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird in Abschnitt F. wiedergegeben. Abschnitt G. enthält die Schlussbemerkung.
- 7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Bestandteil der Anlage I), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang mit Anlagenspiegel sowie den geprüften Lagebericht (Bestandteil der Anlage I) beigefügt. Darüber hinaus haben wir die



rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen in der Anlage III dargestellt. Der Fragenkatalog gemäß IDW PS 720 nach § 53 HGrG ist als Anlage IV beigefügt.

- 8 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum.
- 9 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage V beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, vereinbart.
- 10 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

11 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

12 Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht und im Jahresabschluss (Bestandteile der Anlage I), insbesondere im Anhang, dokumentiert ist.

13 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Wirtschaftsjahr schließt der Eigenbetrieb mit einem Jahresüberschuss von TEUR 111 ab.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr TEUR 38 erhöht. Ursächlich dafür waren die Vorgaben der Coronaschutzverordnung, die moderater ausfielen als zunächst angenommen. In der Folge konnten die Bäder höhere Besucherzahlen verzeichnen und eine stärkere Nutzung durch Schulen und Vereine stattfinden.

Die Beteiligungserträge fielen um TEUR 398 geringer aus als geplant. Dies resultiert aus geringeren Gewinnausschüttungen sowohl der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (-TEUR 377) als auch der Wasserversorgung Beckum GmbH (-TEUR 21).

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (93,3 % der Aktiva) erfolgt zum überwiegenden Teil durch lang- und mittelfristig verfügbares Kapital (89,7 % der Passiva). Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021 51,3%, die Eigenkapitalquote entsprechend 48,7 %. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Berichtsjahr 83,3 % (Vorjahr: 84,6 %).

14 Im Lagebericht wird insbesondere auf folgende Risiken hingewiesen:

Die derzeit aktuelle Energiekrise als Auswirkung des Ukraine-Krieges wird kritisch beobachtet. Die steigenden Energiepreise werden sich auf das Betriebsergebnis auswirken. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Gesamtsituation ebenfalls auf das Beteiligungsergebnis auswirken wird.

Auf eine Vorabausschüttung aus den erwarteten Gewinnen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG nunmehr künftig dauerhaft verzichtet werden. Dies wird zu einer verschlechterten Liquiditätslage des Betriebes führen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 weist einen Jahresüberschuss von 447.400,00 Euro aus. Investitionen sind in Höhe von 336.195,00 Euro geplant. Für das Jahr 2022 wird mit keinen Einnahmeverlusten mehr gerechnet. Erhöhte Aufwendungen werden für Sonderreinigungen und Desinfektionsmittel entstehen.

Mit einer Verbesserung der Einnahmesituation und somit auch des Jahresergebnisses wird gerechnet, sobald die Corona-Pandemie eingedämmt sein wird.

Im Berichtszeitraum haben keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden.

15 Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Betriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir bezüglich weiterer Einzelheiten auf den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Lagebericht verweisen.

16 Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen – wie es der Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum als kommunales Sondervermögen darstellt – unterliegen grundsätzlich nicht dem Insolvenzrecht. Gleichwohl hat die Leistungserbringung durch den Betrieb wirtschaftlich zu erfolgen und unterliegt dahingehend sowohl der Überprüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörden als auch insbesondere der Überwachung durch das kommunale Aufsichtsorgan, das seinerseits in den Prozess der politischen Willensbildung einbezogen ist.

17 Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

18 Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir – soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben – zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffen ist.



II. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

19 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen werden in der Anlage III dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 20 Gemäß § 21 EigVO NRW hat der Eigenbetrieb die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden. Er ist damit zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 264 ff. HGB verpflichtet. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses verfügbar zu halten (§ 26 Abs. 3 EigVO NRW).
- 21 Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes für das am 31. Dezember 2021 endende Wirtschaftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches erstellt worden.
- 22 Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten sowie der Einhaltung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Darüber hinaus haben wir die einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie die Verordnungen über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen beachtet. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung mit einbezogen.
- 23 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB). Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung richtig dargestellt sind.
- 24 Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 25 Die Betriebsleitung des Betriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 26 Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten Kon-



trollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Die gesetzlichen Vertreter tragen gleichsam die Verantwortung für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

- 27 Die Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage wurde durchgeführt. Wir verweisen hierzu auf Anlage IV.
- 28 Berufsblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteile der Jahresabschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie der Angemessenheit des Versicherungsschutzes.
- 29 Unsere Prüfung haben wir nach den in den §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung der im IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- 30 Der Prüfungsplanung und ihrer Durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.
- 31 Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Betriebsumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Betriebsleitung über wesentliche Unternehmensziele und –strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Betriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Risikobeurteilung.



- 32 Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm, in dem Art und Umfang der Funktionsprüfungen und der aussagebezogenen Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und der Mitarbeiterinsatz festgelegt werden, darauf ausgerichtet.
- 33 Prüfungsschwerpunkte waren das Anlagevermögen, die Umsatzerlöse, die Materialaufwendungen sowie die Darlehensverbindlichkeiten des Eigenbetriebes.
- 34 Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Betriebes abzugeben (§ 317 Abs. 4a HGB).
- 35 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.
- 36 Die Prüfung haben wir im Juni und Juli 2022 durchgeführt.
- 37 Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr übernommenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- 38 Die Betriebsleitung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.
- 39 Die zur Prüfung notwendigen Verträge, Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen sind uns vorgelegt worden. Erbetene Auskünfte wurden ebenfalls bereitwillig gegeben. Verzögerungen haben sich nicht ergeben.
- 40 Für den Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt. Im Berichtsjahr wurde aufgrund der Anwendung des Festwertverfahrens gem. § 240 Abs. 3 HGB keine Inventur der Vorräte durchgeführt.
- 41 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die im Betrieb beschäftigten Mitarbeiter wird von der Stadt Beckum vorgenommen.



42 Auskünfte erteilt insbesondere

1. Herr Michael Gerdhenrich (Betriebsleiter und Bürgermeister der Stadt Beckum)
2. Frau Maria Schlieper (stellvertretende Betriebsleiterin)
3. Frau Christiane Brinkmann (Fachdienst Finanzen und Controlling)

sowie weitere uns benannte Personen.

43 Die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gemachten Angaben liegt – unabhängig von der durchgeführten Prüfung – bei der Betriebsleitung des Betriebes.

44 In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung hat uns die Betriebsleitung schriftlich bestätigt, dass in dem vorgelegten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden sowie die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sind. Nach den Angaben in der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 45 Die Finanzbuchhaltung erfolgte im Berichtsjahr durch den Fachdienst Finanzen und Controlling der Stadt Beckum über die Finanzbuchhaltungssoftware "H + H Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen Finanzbuchhaltungssystem Doppik", der H + H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin.
- 46 Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 47 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan der Finanzbuchhaltung ist ausreichend gegliedert und auf die Erfordernisse des automatisierten Datensystems abgestimmt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- 48 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 49 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 50 Der uns vorgelegte Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften der EigVO NRW und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Die für den Jahresabschluss relevanten Normen der Satzung wurden beachtet.
- 51 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gemäß der EigVO NRW in Verbindung mit den



Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis-, und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

52 Der Anhang zum 31. Dezember 2021 ist in der Anlage I wiedergegeben. Er entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

3. Lagebericht

53 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 54 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 55 Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D. III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

1.1. Bilanz

- 56 Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandte Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB). Im Übrigen verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen im Anhang.
- 57 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

58 Die Aktiva haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2021</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	1.318	5,2	1.202	4,7	-116	-0,5
Finanzanlagen	22.692	90,3	22.692	88,6	0	-1,7
	24.010	95,6	23.894	93,3	-116	-2,3
Umlaufvermögen						
Vorräte	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,0	5	0,0	-1	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	777	3,1	1.445	5,6	+668	+2,5
Forderungen an die Stadt und andere						
Eigenbetriebe	30	0,1	29	0,1	-1	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	207	0,8	202	0,8	-5	0,0
Geldmittel	84	0,3	22	0,1	-62	-0,2
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	1.107	4,4	1.706	6,7	+599	+2,3
Bilanzsumme	25.117	100,0	25.600	100,0	+483	

59 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 25.117 um TEUR 483 auf TEUR 25.600 erhöht. Die wesentlichen Gründe werden nachfolgend erläutert.

60 Auf der Aktivseite hat sich das **Anlagevermögen** von TEUR 24.010 um TEUR 116 auf TEUR 23.894 verringert und sich dabei im Einzelnen wie folgt entwickelt:

61 Die **Anlagezugänge** im Berichtsjahr beliefen sich auf insgesamt TEUR 55. Sie entfielen ausschließlich auf das Sachanlagevermögen des Betriebes. Davon entfielen TEUR 3 auf eine überdachte Sitzgruppe für das Freibad Beckum. Des Weiteren wurden ein Kältetrockner für TEUR 1 sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung für TEUR 5 – u.a. Fahrradständer, Rasenmäher, EDV-Hardware und Reinigungsgeräte – beschafft. Den größten Anteil an den Zugängen des Anlagevermögens im Berichtsjahr entfällt mit TEUR 46 auf die Anzahlung für die neue Rutschenanlage im Freibad Beckum.

62 Das **Umlaufvermögen** hat zum Bilanzstichtag einen Gesamtumfang von TEUR 1.706 (Vorjahr: TEUR 1.107).



- 63 Der Bestand an **Vorräten** hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt TEUR 3. Die Vorräte umfassen ausschließlich den am Bilanzstichtag vorhandenen Bestand an Verbrauchsmaterial für den Betrieb der Bäder.
- 64 Die **Lieferungs- und Leistungsforderungen** gegenüber Dritten sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1 auf TEUR 5 gesunken.
- 65 Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt TEUR 1.445. Es handelt sich dabei überwiegend um den am Bilanzstichtag noch nicht an den Betrieb ausgezahlten Gewinnanteil der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (TEUR 1.423). Des Weiteren bestanden zum Stichtag Forderungen aus den Vergütungen für Stromlieferungen an die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aus dem Betrieb des BHKW (TEUR 22).
- 66 **Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** mit einem Saldo von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 30) bestanden zum Stichtag aus Umsatzsteuerforderungen und Forderungen aus der Abrechnung des Schul- und Vereinsschwimmens in Höhe von TEUR 7 bzw. TEUR 5. Darüber hinaus werden unter diesem Posten die Forderungen gegenüber der Stadt Beckum aus der Abrechnung der Grundbesitzabgaben für das Jahr 2021 in Höhe von TEUR 17 ausgewiesen.
- 67 Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 202 (Vorjahr: TEUR 207) setzen sich überwiegend aus Steuererstattungsforderungen – insbesondere anrechenbare Kapitalertragsteuer – zusammen.
- 68 Der Bestand an **Geldmitteln** des Eigenbetriebes zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 84).

69 Auf der **Passivseite** ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2021</u>		<u>+/- Vj.</u>	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital						
Stammkapital	1.790	7,1	1.790	7,0	0	-0,1
Rücklagen	1.734	6,9	1.734	6,8	0	-0,1
Gewinnvortrag	8.866	35,3	8.778	34,3	-87	-1,0
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-87	-0,3	111	0,4	+198	+0,7
Bilanzielles Eigenkapital	12.302	49,0	12.413	48,5	+111	-0,5
Investitionszuschüsse	72	0,3	62	0,3	-10	0,0
Wirtschaftliches Eigenkapital	12.374	49,3	12.475	48,7	+101	-0,5
Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	22	0,1	21	0,1	-1	-0,0
Sonstige Rückstellungen	56	0,2	80	0,3	+24	+0,1
	78	0,3	101	0,4	+23	+0,1
Verbindlichkeiten						
Bankverbindlichkeiten	12.570	50,0	12.885	50,3	+315	+0,3
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	23	0,1	24	0,1	+1	+0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4	0,0	33	0,1	+29	+0,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	50	0,2	57	0,2	+7	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	12	0,0	10	0,0	-2	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,0	15	0,1	+8	+0,1
	12.666	50,4	13.024	50,9	+358	+0,4
Bilanzsumme	25.117	100,0	25.600	100,0	+483	

70 Zum 31. Dezember 2021 weist der Eigenbetrieb ein **bilanzielles Eigenkapital** von TEUR 12.413 (Vorjahr: TEUR 12.302) aus. Das Stammkapital sowie die Kapitalrücklage bleiben gegenüber dem Vorjahr 2020 mit TEUR 1.790 bzw. TEUR 1.734 unverändert. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss von TEUR 111 ausgewiesen. Im Vorjahr ergab sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR -87. Der Gewinnvortrag hat sich gegenüber dem Vorjahr entsprechend des Gewinnverwendungsbeschlusses um TEUR -87 auf TEUR 8.778 vermindert.

71 Bei den **Investitionszuschüssen** handelt es sich um Zuschüsse zur Finanzierung des Baus oder der Anschaffung diverser Bauwerke und Ausstattungsgegenstände für die Freibäder Beckum und Neubeckum durch die örtlichen Fördervereine. Die Zuschüsse werden passiviert und entsprechend den jeweiligen Nutzungsdauern der bezuschussten Objekte ertragswirksam aufgelöst. Der ergebniswirksame Auflösungsbetrag im Berichtsjahr belief sich wie im Vorjahr auf TEUR 14.

72 Die **Steuerrückstellungen** belaufen sich zum Abschlussstichtag 2021 auf TEUR 21 (Vorjahr: 22). Hierbei handelt es sich um die voraussichtlich abzuführende Kapitalertragsteuer für das Jahr 2021 aus der hoheitlichen Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens.

73 Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen Aufwendungen für Urlaub und Mehrarbeit sowie für die Jahresabschlussprüfung, die dem Berichtsjahr zuzuordnen sind. Des Weiteren besteht weiterhin eine Rückstellung für die Durchführung eines Energieaudits. Mit einem Mitarbeiter besteht ein Altersteilzeitvertrag nach dem Blockmodell. Für die daraus anfallenden anteiligen Personalkosten wurde eine Rückstellung gebildet. Die Entwicklung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Stand 01.01.2020 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2020 TEUR
Altersteilzeitrückstellung	5	-1	0	1	5
Rückstellung für Energieaudit	5	0	0	0	5
Urlaubsrückstellungen	22	-22	0	30	30
Rückstellungen Mehrarbeit	18	-18	0	35	35
Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung	6	-6	0	5	5
	56	-47	0	71	80

74 Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** umfassen zum Abschlussstichtag TEUR 12.884 (Vorjahr: TEUR 12.570) an Darlehensverbindlichkeiten inklusive Verbindlichkeiten aus der periodenkonformen Abgrenzung von Zinsaufwendungen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten,.

75 Im Berichtsjahr 2021 wurde ein Darlehen (Nr.: 6704626206) in Höhe von TEUR 1.010 zu einem Zinssatz von 0,68 % p.a. bei der Deutsche Kreditbank AG aufgenommen. Die Laufzeit bzw. die Zinsbindung ist bis zum 20. Juni 2046 befristet. Das neu aufgenommene Darlehen diente mit einem Teilbetrag von TEUR 659 der Umschuldung eines bestehenden Darlehens (Ablauf der Zinsbindung). Der verbliebene Restbetrag wurde gemäß den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Aufwendungen verwendet.

Die Tilgung aller Darlehen erfolgte im Berichtsjahr entsprechend den vorgesehenen Tilgungsplänen bzw. den vertraglichen Vereinbarungen.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine vertragliche Zusage für einen Kassenkredit in Höhe von TEUR 5.000 durch die Sparkasse Beckum-Wadersloh. Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes aus diesem Kreditvertrag betragen zum 31. Dezember 2021 TEUR 517. Der genehmigte Höchstbetrag für Kassenkredite gemäß § 4 des Wirtschaftsplans 2021 in Höhe von TEUR 5.000 wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

76 Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Darlehen zeigt die folgende Übersicht:

Darlehensgeber	Zinsbin- dung bis	Stand	Auf- nahme	Tilgung	Stand
		1.1.2021	2021	2021	31.12.2021
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
DZ HYP AG Nr. 3306826300	30.03.2021	662	0	-662	0
VB Beckum Nr. 100721235	30.01.2022	821	0	-12	809
DZ HYP AG Nr. 3306824800	30.06.2022	549	0	-14	535
SK Beckum Nr. 600105316	30.09.2033	1.130	0	-72	1.058
SK Beckum Nr. 600105324	30.09.2033	2.113	0	-133	1.980
SK Beckum Nr. 600111645	30.09.2034	1.021	0	-44	977
Helaba Nr. 0800082166	31.03.2042	997	0	-40	957
DZ HYP AG Nr. 3306823000	30.03.2036	237	0	-14	223
DZ HYP AG Nr. 3306822200	30.06.2044	1.023	0	-37	986
DZ HYP AG Nr. 3306821400	30.03.2046	677	0	-22	655
DZ HYP AG Nr. 3306820600	30.09.2047	275	0	-8	267
DZ HYP AG Nr. 3306819800	30.03.2048	1.374	0	-40	1.334
DZ HYP AG Nr. 3322396700	30.07.2034	226	0	-16	210
Commerzbank AG Nr. 533618520	30.07.2034	449	0	-32	417
Landesbank Saar Nr. 6040105880	30.03.2045	1.010	0	-39	971
Deutsche Kreditbank AG Nr. 6704626206		0	1.010	-28	982
		12.564	1.010	-1.213	12.361
Zinsabgrenzung		6	6	6	6
Kontokorrentkredite					
Sparkasse Beckum-Wadersloh 31211		0	517	0	517
		0	523	0	523
		12.570	1.533	-1.207	12.884

77 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1 erhöht und betragen TEUR 24. Die Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend aus Aufwendungen für den Betrieb der Bäder, insbesondere Dienstleistungen, zusammen.

78 Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben** von TEUR 57 umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum aus anteiligen Versorgungskassenbeiträgen und Beiträgen zur Beihilfe für die im Betrieb tätigen Beamten (TEUR 49). Die übrigen Verbindlichkeiten entfielen auf die Abrechnungen von Leistungen, die die SBB im Berichtsjahr an den Betrieb erbracht haben.

- 79 Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beziehen sich auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG im Rahmen der Lieferung von Strom und Gas an den Eigenbetrieb in Höhe von TEUR 33.
- 80 Die **sonstigen Verbindlichkeiten** belaufen sich auf TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 12). Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 7) sowie um weitere geringfügige Verbindlichkeiten im Rahmen der Lohn- und Gehaltsabrechnung.
- 81 Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** bildet das periodengerecht abzugrenzende, bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Wertkartenguthaben von Badegästen ab. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasste zum Ende des Berichtsjahres TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 7).

82 **Strukturbilanz**

Aktiva	31.12.2020		31.12.2021		+/- Vj.	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	1.318	5,2	1.202	4,7	-116	-0,5
Finanzanlagen	22.692	90,3	22.692	88,6	0	-1,7
	24.010	95,6	23.894	93,3	-116	-2,3
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Vorräte	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0,0	5	0,0	-1	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	777	3,1	1.445	5,6	+668	+2,5
Forderungen an die Stadt und andere						
Eigenbetriebe	30	0,1	29	0,1	-1	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	207	0,8	202	0,8	-5	0,0
Geldmittel	84	0,3	22	0,1	-62	-0,2
Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	1.107	4,4	1.706	6,7	+599	+2,3
Bilanzsumme	25.117	100,0	25.600	100,0	+483	



Passiva	31.12.2020		31.12.2021		+/- Vj.	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>						
Stammkapital	1.790	7,1	1.790	7,0	0	-0,1
Rücklagen	1.734	6,9	1.734	6,8	0	-0,1
Gewinnvortrag	8.866	35,3	8.778	34,3	-87	-1,0
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-87	-0,3	111	0,4	+198	+0,7
Bilanzielles Eigenkapital	12.302	49,0	12.413	48,5	+111	-0,5
Investitionszuschüsse	72	0,3	62	0,3	-10	0,0
	12.374	49,3	12.475	48,8	+101	-0,5
<u>Langfristiges Fremdkapital (> 5 Jahre)</u>						
Bankverbindlichkeiten	7.931	31,6	7.423	29,0	-508	-2,6
	7.931	31,6	7.423	29,0	-508	-2,6
<u>Mittelfristiges Fremdkapital (1 < Jahre < 5)</u>						
Bankverbindlichkeiten	3.447	13,7	3.050	11,9	-397	-1,8
	3.447	13,7	3.050	11,9	-397	-1,8
<u>Kurzfristiges Fremdkapital (< 1 Jahr)</u>						
Steuerrückstellungen	22	0,1	21	0,1	-1	0,0
sonstige Rückstellungen	56	0,2	80	0,3	+24	+0,1
Bankverbindlichkeiten	1.191	4,7	2.412	9,4	+1.221	+4,7
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	23	0,1	24	0,1	+1	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4	0,0	33	0,1	+29	+0,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	50	0,2	57	0,2	+7	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	12	0,0	10	0,0	-2	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,0	15	0,1	+8	+0,1
	1.365	5,4	2.652	10,4	+1.287	+4,9
Bilanzsumme	25.117	100,0	25.600	100,0	+483	

1.2. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

83 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie durch Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden.

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>Diff.</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Anlagevermögen</u>	24.095	24.010	23.894	-116
Gesamtvermögen	25.558	25.117	25.600	+483
Anlagenintensität in %	94,3	95,6	93,3	-2,3 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	12.461	12.374	12.475	+101
Gesamtkapital	25.558	25.117	25.600	+483
Eigenkapitalquote in %	48,8	49,3	48,7	-0,6 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	13.097	12.743	13.125	+382
Gesamtkapital	25.558	25.117	25.600	+483
Verschuldungsgrad in %	51,2	50,7	51,3	+0,6 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	12.461	12.374	12.475	+101
Anlagevermögen	24.095	24.010	23.894	-116
Anlagendeckungsgrad I in %	51,7	51,5	52,2	+0,7 % -Pkt.
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital + Langfr. Fremdkapital</u>	19.096	20.305	19.898	-407
Anlagevermögen	24.095	24.010	23.894	-116
Anlagendeckungsgrad II in %	79,3	84,6	83,3	-1,3 % -Pkt.
<u>Forderungen + Geldmittel</u>	1.460	1.104	1.703	+599
Kurzfristiges Fremdkapital	1.545	1.365	2.652	+1.287
Liquidität 2. Grades in %	94,5	80,9	64,2	-16,7 % -Pkt.

84 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

- Die **Anlagenintensität** beträgt zum 31. Dezember 2021 93,3 %. Aufgrund dieser Kennzahl sind Rückschlüsse auf die Höhe der fixen Gesamtkosten und die Liquidität in Relation zum Gesamtvermögen möglich. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet in der Regel, dass der Betrieb mit vergleichsweise hohen fixen Kosten (z. B. Abschreibungen auf den Werteverzehr des Anlagevermögens) sowie einer im Verhältnis relativ geringen Liquidität agieren muss. Da das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Energie und Bäder der Stadt Beckum wesentlich von den im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Beteiligungen bestimmt wird, ist eine oben dargestellte Fixkostenbelastung nicht zu erwarten. Eine ggf. vorzunehmende Neubewertung der Beteiligungen kann jedoch zu einer erheblichen Ertragsbelastung beim Eigenbetrieb in der betreffenden Periode führen.
- Die **Eigenkapitalquote** gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse) am Gesamtkapital des Betriebes wieder. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals um 0,6 %-Punkte auf 48,7 % gesunken.
- Der Entwicklung der Eigenkapitalquote steht eine entsprechende Erhöhung der **Fremdkapitalquote** (51,3 %; +0,6 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr) gegenüber.
- Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Der **Anlagendeckungsgrad I** stellt das wirtschaftliche Eigenkapital dem vorhandenen Anlagevermögen gegenüber. Beim **Anlagendeckungsgrad II** wird neben dem wirtschaftlichen Eigenkapital das langfristige Fremdkapital in die Kapitalposition mit einbezogen. Grundsätzlich sollte hinsichtlich der Finanzierung des Anlagevermögens die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen. D. h. Vermögensgegenstände, die dauerhaft dem Betrieb dienen, sollen mit langfristig überlassenem Kapital finanziert werden. Bei einer wesentlichen und dauerhaften Überschreitung der Kapitalüberlassungsdauer durch die Kapitalbindungsdauer können sich Kapitalstrukturrisiken ergeben. Insbesondere dann, wenn der Betrieb gezwungen ist, sein langfristiges Vermögen durch kurzfristiges Kapital zu finanzieren, wird dieser den marktüblichen Schwankungen bei der Kapitalbeschaffung stärker ausgesetzt, wodurch negative Ertragseffekte hinsichtlich der Zinsaufwendungen möglich sind. Der Eigenbetrieb weist für das Berichtsjahr einen Anlagendeckungsgrad I von 52,2 % auf. Damit ist dieser gegenüber dem Vorjahr (+0,7 %-Punkte) gestiegen. Für den Anlagendeckungsgrad II ergibt sich ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von -1,3 %-Punkten auf 83,3 %.



- Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit der Betrieb in der Lage ist, seine kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Hilfe seines kurzfristig verfügbaren Vermögens zu begleichen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 1.287 auf TEUR 2.652 erhöht. Das kurzfristig verfügbare Vermögen verzeichnete im gleichen Zeitraum ebenfalls einen Zuwachs um TEUR 599 auf TEUR 1.703, so dass die Liquidität 2. Grades mit 64,2 % (Vorjahr: 80,9 %) erneut deutlich gesunken ist und eine Unterdeckung von TEUR 949 ausweist.

1.3. Kapitalflussrechnung

85 Die Veränderung des Finanzmittelbestandes innerhalb des Wirtschaftsjahres wird erklärt durch die in dieser Periode stattfindenden Finanzierungs- und Investitionsvorgänge. Die Ursachenrechnung soll durch den Ausweis aller wesentlichen Investitions- und Finanzierungsvorgänge einen Einblick in die Kapitalaufbringung (= Mittelherkunft) und die Kapitalverwendung (= Mittelverwendung) geben. Die Zu- und Abflüsse zum Finanzmittelfonds werden nach den drei Teilbereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungsbereich gegliedert.

	<u>2020</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
Jahresergebnis	-87	111
Abschreibungen	190	171
Zinserträge / Zinsaufwendungen	300	268
Beteiligungserträge	-1.778	-1.752
Auflösung Investitionszuschüsse	-13	-14
Ertragsteueraufwand / -ertrag	36	-28
Ertragsteuererstattungen	-36	28
Veränderung Vorräte	0	0
Veränderung Forderungen	-17	3
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	0	0
Veränderung Rückstellungen	-34	23
Veränderung Verbindlichkeiten	-32	36
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	-11	8
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.483	-1.145
Anlagenzugänge	-110	-55
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	4	0
Erhaltene Zinsen	0	0
Erhaltene Gewinnausschüttungen	1.513	1.088
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.407	1.033
Darlehensaufnahmen	1.040	1.010
Darlehensstilgungen	-1.323	-1.214
Gezahlte Zinsen	-294	-268
Zugang Investitionszuschüsse	14	3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-563	-467
Veränderung Finanzmittelfonds	-639	-579
Finanzmittelfonds 1.1.	723	84
Finanzmittelfonds 31.12.	84	-495
Zusammensetzung Finanzmittelfonds:	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Kassenbestand, Bankguthaben	84	22
Kontokorrentkredite	0	-517
Summe	84	-495

2. Ertragslage

86 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Zahlen des Berichtsjahres und des Vorjahres eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Gesamtbetrieb.

	<u>2020</u> TEUR	%	<u>2021</u> TEUR	%	<u>+/- Vj.</u> TEUR	%-Pkt.
Umsatzerlöse	199	83,6	237	93,5	+38	+9,9
Sonstige betriebliche Erträge	39	16,4	17	6,5	-22	-9,9
	238	100,0	253	100,0	+15	
Materialaufwand	-496	-208,4	-449	-177,5	-47	-30,9
Personalaufwand	-898	-377,3	-880	-347,8	-18	-29,5
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-190	-79,8	-171	-67,6	-19	-12,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-184	-77,3	-153	-60,5	-31	-16,8
	-1.767	-742,9	-1.653	-653,4	-114	-89,5
Ordentliches Betriebsergebnis	-1.530		-1.400		+130	
Erträge aus Beteiligungen	1.778		1.752		-26	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		0		0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-300		-268		-32	
Finanzergebnis	1.479		1.484		+5	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-51		84		+135	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-36		27		-9	
Ergebnis nach Steuern	-87		111		+198	
Sonstige Steuern	0		0		0	
Jahresüberschuss	-87		111		+198	

87 Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ein **Jahresüberschuss** von TEUR 111 ausgewiesen. Damit liegt das Jahresergebnis um TEUR 198 über dem des Vorjahres. Das ordentliche Betriebsergebnis liegt TEUR 130 über Vorjahresbetriebsergebnis und beträgt TEUR -1.400. Die Erträge aus Beteiligungen sind im Jahresvergleich um TEUR 26 gesunken. Die Aufwendungen für Zinsen nahmen im gleichen Zeitraum um TEUR 32 ab. Zinsen oder ähnliche Erträge wurde im Berichtsjahr nicht erzielt.

88 Das Ergebnis der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge je Badegast ohne Beteiligungserträge zeigt die folgende Übersicht:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Besucher	77.595	89.427
Erträge in EUR	238.046	253.198
Ertrag je Besucher in EUR	3,07	2,83
Besucher	77.595	89.427
Aufwendungen in EUR	1.768.039	1.653.481
Aufwendungen je Besucher in EUR	22,79	18,49
Unterdeckung in EUR	-19,72	-15,66

89 Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsposten haben sich wie folgt entwickelt:

90 Die **Umsatzerlöse** haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 38 auf TEUR 237 erhöht. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist auf die Wiederaufnahme des Badebetriebes im Berichtsjahr zurückzuführen.

	2020	2021	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse öffentliche Nutzung Hallenbad Beckum	32	29	-3
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Beckum	29	47	+18
Erlöse öffentliche Nutzung Freibad Neubeckum	44	49	+5
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Hallenbad Beckum	20	24	+4
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Beckum	6	9	+3
Erlöse Schul- und Vereinsschwimmen Freibad Neubeckum	1	5	+4
Erlöse Sonderveranstaltungen	15	15	0
Erlöse aus Stromverkauf BHKW	12	22	+10
Steuererstattung für Erdgaseinsatz BHKW	11	9	-2
Förderung Stromerzeugung BHKW	26	25	-1
Übrige Umsatzerlöse	7	8	+1
EEG-Umlage	-4	-5	-1
	199	237	+38

91 Bis zum Bilanzstichtag 2021 beliefen sich die **sonstigen betrieblichen Erträge** auf TEUR 17 und gingen damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 22 zurück.

	2020	2021	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13	14	+1
Versicherungsentschädigungen	0	1	+1
Erstattungen	2	1	-1
Überbrückungshilfen	24	0	-24
sonstige Erträge	0	1	+1
	39	17	-22

92 Die **Materialaufwendungen** sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 47 auf TEUR 449 gesunken. Hierfür waren insbesondere die geringeren Unterhaltungsaufwendungen maßgebend.

	2020	2021	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Heizenergie	85	102	+17
Strom	28	27	-1
Wasser	9	6	-3
Reinigungsmittel	17	17	0
Fremdreinigung	69	68	-1
Contracting	36	36	0
Leistungen SBB	82	80	-2
Laufende Unterhaltung	89	84	-5
Unterhaltungsmaßnahmen	65	9	-56
Wartung BHKW	13	14	+1
übriger Materialaufwand	3	6	+3
	496	449	-47

93 Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17 auf TEUR 880 gefallen. Die geringeren Personalaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus der vorübergehenden Schließung des Hallenbades, da in diesem Zeitraum keine Zuschläge für Dienste beispielsweise an Wochenenden und Feiertagen gezahlt werden mussten. Darüber hinaus entfielen die Überstunden für die Erteilung von Schwimmkursen.

Personalaufwand

	2020	2021	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter Hallenbad Beckum	332	301	-31
Löhne und Gehälter Freibad Beckum	181	166	-15
Löhne und Gehälter Freibad Neubeckum	187	182	-5
Zuführung/Auflösung ATZ-Rückstellung	2	1	-1
Zuführung/Auflösung Rückstellungen wegen Urlaub und Mehrarbeit	-16	25	+41
	686	675	-11
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	124	114	-10
Arbeitgeberanteil zur Zusatzversorgung	47	42	-5
Versorgungskassenbeitrag	40	41	+1
Übrige Personalkosten	1	8	+7
	212	206	-6
	897	880	-17

94 Die **Abschreibungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 190).

	2020	2021	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Gebäude und Außenanlagen	99	97	-2
Technische Anlagen und Maschinen	65	57	-8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	27	17	-10
	190	171	-19

95 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 153 und haben sich damit gegenüber dem Vorjahreszeitraum um TEUR 30 vermindert.

	2020	2021	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und Abgaben	106	83	-23
Versicherungsaufwendungen	12	14	+2
Sachkosten	12	12	0
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	15	9	-6
Werbekosten	2	2	0
Kommunikationsaufwendungen	22	27	+5
Übrige Aufwendungen	15	8	-7
	183	153	-30



- 96 Das **Finanzergebnis** liegt mit TEUR 1.484 um TEUR 6 über dem des Vorjahres. Der im Jahresvergleich um TEUR 32 geringere Zinsaufwand kompensiert das gegenüber dem Vorjahr um TEUR 26 niedrigere Beteiligungsergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

	2020	2021	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungserträge			
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.449	1.423	-26
Wasserversorgung Beckum GmbH	329	329	0
	1.778	1.752	-26
Zinsaufwendungen			
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten	300	268	+32
	300	268	+32
Finanzergebnis	1.478	1.484	+6

- 97 **Steuerlicher Aufwand** für den Betrieb ergibt sich regelmäßig aus der voraussichtlichen Steuerbelastung für die hoheitliche Nutzung der Bäder (Schulschwimmen) sowie aus den Gewinnausschüttungen der Beteiligungsunternehmen an den Eigenbetrieb. Im Berichtsjahr erhielt der Betrieb Ertragsteuer- und Solidaritätszuschlagerrstattungen aus Vorjahren in Höhe von TEUR 70. Nach Abzug der Kapitalertragsteuer erwirtschaftete der Betrieb im Berichtsjahr somit einen steuerlichen Ertrag von TEUR 27.

3. Wirtschaftsplan

98 Den Vergleich der Wirtschaftsplanzahlen mit den Ist-Zahlen des Jahres 2021 zeigt die folgende Übersicht:

	Soll <u>2022</u> TEUR	Soll <u>2021</u> TEUR	Ist <u>2021</u> TEUR	absolute <u>Abweichung</u> TEUR
Umsatzerlöse	416	226	237	+11
Sonstige betriebliche Erträge	17	17	17	0
Materialaufwand	-570	-610	-449	-161
Personalaufwand	-860	-881	-880	-1
Abschreibungen Sachanlagen	-115	-179	-171	-8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-203	-202	-153	-49
Betriebsergebnis	-1.314	-1.630	-1.400	+230
Erträge aus Beteiligungen	2.050	2.150	1.752	-398
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	0	-2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-254	-285	-268	-17
Finanzergebnis	1.796	1.867	1.484	-383
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	482	238	84	-154
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-35	-35	27	-8
Ergebnis nach Steuern	446	202	111	-91
Sonstige Steuern	0	0	0	0
Jahresüberschuss	447	202	111	-91
Gewinnvorabverteilung	0	0	0	0
Jahresüberschuss	447	202	111	-91

99 Der Vergleich zwischen den Wirtschaftsplanzahlen für das Berichtsjahr 2021 und den Ist-Zahlen zeigt, dass die Planunterschreitungen des Finanzergebnisses nicht durch die Verbesserungen beim Betriebsergebnis ausgeglichen werden können und sich daraus eine deutliche Abweichung zu dem geplanten Jahresergebnis ergibt.



E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 100 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 101 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.
- 102 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage IV dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

103 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir für den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2021 und den als Bestandteil der Anlage I beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 den folgenden, als Anlage II beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 104 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 105 Der von uns mit Datum vom 5. August 2022 erteilte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt F. enthalten.
- 106 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 5. August 2022

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

ANLAGEN

Jahresabschluss

31. Dezember 2021



Herausgeber:

STADT BECKUM



DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de

Kontaktdaten:

Stadt Beckum

Weststraße 46

59269 Beckum

02521 29-0

02521 2955-199 (Fax)

stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Teilnahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
I. Bilanz	2
II. Anlagespiegel	5
III. Anhang	6
A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
C Angaben zu den Posten der Bilanz.....	7
1. Aktivseite.....	7
2. Passivseite.....	8
D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	13
1. Umsatzerlöse	13
2. Sonstige betriebliche Erträge	13
3. Materialaufwand	13
4. Abschreibungen	14
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14
6. Erträge aus Beteiligungen.....	14
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	15
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15
E Spezielle Angaben.....	15
1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch	15
2. Änderung im Bestand.....	15
3. Umsatzerlöse	16
4. Personalaufwand.....	18
5. Latente Steuern	18
F Nachtragsbericht.....	19
G Ergänzende Angaben.....	19
1. Betriebsleitung.....	19
2. Betriebsausschuss	19
3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses	20
IV. Lagebericht	21
A Allgemeines	21
B Geschäftsverlauf.....	21
1. Umsatzerlöse	22
2. Sonstige betriebliche Erträge	22
3. Materialaufwand	22
4. Personalaufwand.....	22

5.	Abschreibungen.....	22
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	22
7.	Beteiligungserträge.....	22
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge.....	23
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	23
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	23
C	Lage der Einrichtung.....	24
1.	Kapitalflussrechnung.....	24
2.	Vermögens- und Finanzlage.....	25
3.	Ertragslage.....	26
D	Risikomanagement.....	27
E	Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung.....	27
V.	Anlagen	29
A	Kontennachweis Aktiva.....	29
B	Kontennachweis Passiva.....	31
C	Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung.....	33

Vorwort

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) wurde mit Ratsbeschluss vom 10.10.1996 zum 01.01.1997 gegründet.

Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum – dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie der Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.2012 aufgestellt. Dabei wurden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften berücksichtigt.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Beckum, den 29.07.2022



Michael Gerdhenrich
Betriebsleiter

I. Bilanz

AKTIVA	31.12.2021 EURO	31.12.2020 EURO
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	332,66	432,46
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	953.847,18	1.047.526,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	101.661,43	157.774,90
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.728,39	105.530,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.296,00	7.581,00
	<u>1.202.533,00</u>	<u>1.318.412,72</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	22.691.515,39	22.691.515,39
	<u>22.691.515,39</u>	<u>22.695.515,39</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.594,72	2.594,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.756,17	5.638,28
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.445.003,69	777.004,12
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
3. Forderungen gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	29.421,63	29.903,71
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)		
	<u>202.074,11</u>	<u>207.454,12</u>
	1.681.255,60	1.020.000,23
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	450,00	450,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	21.541,73	83.323,94
	<u>21.991,73</u>	<u>83.773,94</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14,17	48,82
	<u>25.600.237,27</u>	<u>25.116.778,28</u>

PASSIVA	31.12.2021 EURO	31.12.2020 EURO
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
II. Kapitalrücklage		
1. Allgemeine Rücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
III. Gewinnvortrag	8.778.136,57	8.865.611,23
IV. Jahreüberschuss/-fehlbetrag	111.439,39	-87.474,66
	<u>12.413.301,94</u>	<u>12.301.862,55</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten für Zuschüsse	61.962,54	72.373,62
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	20.572,50	21.888,09
2. Sonstige Rückstellungen	80.490,50	55.680,00
	<u>101.063,00</u>	<u>77.568,09</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.884.395,79	12.569.759,89
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.411.794,84 EUR (Vorjahr: 1.190.922,08 EUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.664,23	22.984,36
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 23.664,23 EUR (Vorjahr: 22.984,36 EUR)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33.411,56	4.105,01
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 33.411,56 EUR (Vorjahr: 4.105,01 EUR)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/ anderen Eigenbetrieben	57.339,30	49.692,57
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 57.339,30 EUR (Vorjahr: 49.692,57 EUR)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.365,12	11.781,84
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 10.365,12 EUR (Vorjahr: 11.781,84 EUR)		
b) davon aus Steuern: 7.335,68 EUR (Vorjahr: 8.548,09 EUR)		
	<u>13.009.176,00</u>	<u>12.658.323,67</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	14.733,79	6.650,35
	<u>25.600.237,27</u>	<u>25.116.778,28</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	PLAN 2021 EURO	IST 2021 EURO	IST 2020 EURO
1. Umsatzerlöse	226.450,00	236.602,04	198.579,89
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.550,00	16.595,68	39.466,01
3. Materialaufwand	<u>610.550,00</u>	<u>448.735,34</u>	<u>495.995,23</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	217.200,00	194.237,37	179.449,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	393.350,00	254.497,97	316.546,17
4. Personalaufwand	<u>881.100,00</u>	<u>880.373,61</u>	<u>898.155,20</u>
a) Löhne und Gehälter (davon Jahressonderzahlung 30.484,94 EUR)	677.150,00	674.623,14	685.715,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung 42.386,62 EUR)	203.950,00	205.750,47	212.439,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	179.450,00	170.887,31	190.403,69
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	201.750,00	153.484,67	183.484,87
I. Betriebsergebnis	<u>-1.629.850,00</u>	<u>-1.400.283,21</u>	<u>-1.529.993,09</u>
7. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 1.752.115,68 EUR)	2.150.000,00	1.752.115,68	1.778.298,02
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.400,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>284.950,00</u>	<u>267.920,33</u>	<u>299.575,96</u>
II. Finanzergebnis	<u>1.867.450,00</u>	<u>1.484.195,35</u>	<u>1.478.722,06</u>
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>237.600,00</u>	<u>83.912,14</u>	<u>-51.271,03</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>35.000,00</u>	<u>-27.527,25</u>	<u>36.203,63</u>
IV. Ergebnis nach Steuern	<u>202.600,00</u>	<u>111.439,39</u>	<u>-87.474,66</u>
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>202.600,00</u>	<u>111.439,39</u>	<u>-87.474,66</u>

II. Anlagenspiegel

Anlagenspiegel
des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum
zum
31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Anfangsstand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Zugänge, d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgänge, d. h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte 31.12.2021	Restbuchwerte 01.01.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	498,99	0,00	0,00	0,00	498,99	99,80	0,00	166,33	332,66	432,46
	498,99	0,00	0,00	0,00	498,99	99,80	0,00	166,33	332,66	432,46
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	5.114.848,61	3.132,15	0,00	0,00	5.117.980,76	96.811,02	0,00	4.164.133,58	953.847,18	1.047.526,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.157.851,89	1.138,24	0,00	0,00	2.158.990,13	57.251,71	0,00	2.057.328,70	101.661,43	157.774,90
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	587.991,61	5.435,12	512,72	0,00	592.854,01	16.724,78	0,00	499.125,62	93.728,39	105.530,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.581,00	45.715,00	0,00	0,00	53.296,00	0,00	0,00	0,00	53.296,00	7.581,00
	7.868.213,11	55.420,51	512,72	0,00	7.923.120,90	170.787,51	0,00	6.720.587,90	1.202.533,00	1.318.412,72
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	22.691.515,39
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	0,00	0,00	0,00	22.691.515,39	22.691.515,39
Summe Anlagevermögen	30.560.227,48	55.420,51	512,72	0,00	30.615.135,28	170.887,31	0,00	6.720.754,23	23.894.381,05	24.010.360,57

III. Anhang

A Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und unter der Annahme der Fortführung des Eigenbetriebes.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Abschreibungen erfolgen linear verteilt auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Bei beweglichen Anlagegegenständen wird die Abschreibung ab dem Monat des Zugangs berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag mit einem Festwert bewertet. Die letzte Bestandsaufnahme erfolgte zum 31. Dezember 2020.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgte jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

C Angaben zu den Posten der Bilanz**1. Aktivseite****a) Sachanlagen**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Sachanlagevermögens und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr sind in dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

b) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu den in der Bilanz angegebenen Anschaffungskosten bilanziert. Die Beteiligungen weisen in ihren Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2021 die folgenden Werte aus:

	Eigenkapital	Ergebnis	Kapital-Anteil
	EUR	EUR	in Prozent
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Beckum	7.390.136,23	2.130.824,43	66,00
Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH, Beckum	69.404,15	2.187,76	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH, Beckum	14.873.144,89	1.046.522,50	34,30

c) Vorräte

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen umfassen die Wassermenge in den Becken des Hallenbades Beckum sowie die Bestände an Reinigungsmitteln.

d) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Betriebskostenabrechnungen der verpachteten Kioske sowie um Benutzungsgebühren. Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Erlöse aus Energieverkäufen aus dem Blockheizkraftwerk sowie um die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG für das Jahr 2021. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen noch nicht ausgeglichen.

Bei den Forderungen gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich um interne Umsatzsteuerrechnungen sowie um Benutzungsgebühren von Schulen. Sie haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen ausgeglichen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um die restliche Umsatzsteuerforderung für 2021 sowie um die Erstattung von geleisteten Körperschaftsteuervorauszahlungen für 2021. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Forderungen ausgeglichen.

2. Passivseite

e) Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz unverändert.

Der Gewinnvortrag hat sich um den Jahresfehlbetrag 2020 verringert, der laut Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 28.10.2021 mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet wurde.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 hat der Rat zu entscheiden.

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Beckum vor, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 111.439,39 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58
Kapitalrücklage	1.734.204,40	1.734.204,40
Gewinnvortrag	8.778.136,57	8.865.611,23
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	111.439,39	-87.474,66
Eigenkapital	12.413.301,94	12.301.862,55

Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2021.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Eigenkapitalquote 48,49 Prozent (Vorjahr 48,98 Prozent). Differenzen zum Prüfungsbericht resultieren aus Rundungen auf volle Tausend Euro bei den Berechnungen der Kapitalquoten.

f) **Sonderposten**

Bei dem Sonderposten für Zuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um die Gegenfinanzierung des Kinderplanschbeckens im Freibad Beckum, der Wasserrutsche sowie der Matschanlage im Freibad Neubeckum sowie um verschiedene Finanzierungen durch die Fördervereine Beckum und Neubeckum. Die Sonderposten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände anteilig ertragswirksam aufgelöst.

g) **Rückstellungen**

	Stand 01.01.2021 EUR	Inan- spruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Steuern	21.888,09	21.888,09	0,00	20.572,50	20.572,50
Altersteilzeit	4.575,00	310,50	0,00	936,00	5.200,50
Energieaudit	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Jahresabschluss	5.895,00	5.895,00	0,00	5.250,00	5.250,00
Urlaub	21.760,00	21.760,00	0,00	30.370,00	30.370,00
Gleitzeitüberhang	18.450,00	18.450,00	0,00	34.670,00	34.670,00
Gesamt	77.568,09	68.303,59	0,00	91.798,50	101.063,00

Die Steuerrückstellung beinhaltet die abzuführende Kapitalertragsteuer für die hoheitliche Nutzung der Bäder durch das Schulschwimmen.

Die Rückstellung zur Altersteilzeit betrifft die anteiligen Personalkosten für einen Arbeitnehmer, mit dem ein Vertrag zur Altersteilzeit in Form des Blockmodells abgeschlossen wurde. Zum Bilanzstichtag befand sich der Arbeitnehmer in der Freizeitphase.

Die Rückstellung für das Energieaudit beinhaltet die Verpflichtung nach dem Energiedienstleistungsgesetz zur Durchführung dieses Audits.

Die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung umfasst die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2021. Eine Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ist gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben.

Für die Nachgewährung der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Gleitzeitüberhänge wurde auf der Basis der Personalkosten eine Rückstellung gebildet.

h) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtverbindlichkeiten EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und 5 Jahren EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721235	808.692,93	808.692,93	0,00	0,00
DZ HYP AG	3306824800	534.711,26	534.711,26	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105324	1.979.722,38	137.954,32	604.025,82	1.237.742,24
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600105316	1.058.389,99	73.752,50	322.921,55	661.715,94
Sparkasse Beckum-Wadersloh	600111645	977.164,38	44.991,91	189.789,67	742.382,80
Helaba	800082166	957.264,40	40.566,60	916.697,80	0,00
DZ HYP AG	3306823000	223.215,94	14.366,46	59.426,84	149.422,64
DZ HYP AG	3306822200	985.568,44	37.941,96	156.710,96	790.915,52
DZ HYP AG	3306821400	655.300,38	21.733,98	91.152,35	542.414,05
DZ HYP AG	3306820600	266.904,55	8.175,99	34.272,91	224.455,65
DZ HYP AG	3306819800	1.333.951,64	40.281,26	168.537,08	1.125.133,30
DZ HYP AG	3322396700	209.840,91	16.300,66	65.578,73	127.961,52
Commerzbank AG	533618520	416.969,17	32.511,70	130.372,38	254.085,09
SaarLB Landesbank Saar	6040105880	971.141,44	39.528,40	160.023,56	771.589,48
Deutsche Kreditbank AG neu	6704626206	982.255,90	36.982,83	150.469,84	794.803,23
Zinsverbindlichkeit Abgrenzung		6.147,02	6.147,02	0,00	0,00
Summe Darlehen		12.367.240,73	1.894.639,78	3.049.979,49	7.422.621,46
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721211	0,00	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Wadersloh	31211	517.155,06	517.155,06	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		517.155,06	517.155,06	0,00	0,00
Insgesamt		12.884.395,79	2.411.794,84	3.049.979,49	7.422.621,46

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Investitionskredit von 1.010.000,00 Euro bei der Deutsche Kreditbank AG aufgenommen. Mit den bereitgestellten Mitteln wurde ein bestehender Kredit in Höhe von 659.043,23 Euro aufgrund der abgelaufenen Zinsbindungsfrist umgeschuldet. Der verbleibende Restbetrag wurde gemäß der Wirtschaftsplanung verwendet. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr bei den Investitionskrediten Tilgungsleistungen in Höhe von 202.604,45 Euro erbracht (= Netto-Entschuldung).

Die Aufnahme eines Kontokorrentkredites wurde erforderlich aufgrund der geänderten Auszahlungsmodalitäten für die Gewinnausschüttung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Die Laufzeiten der unter diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kreditinstitut	Nummer	Gesamtver- bindlichkei- ten EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr EUR	zwischen ei- nem und 5 Jahren EUR	von mehr als 5 Jahren EUR
DZ HYP AG	3306826300	661.767,47	661.767,47	0,00	0,00
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721235	820.684,93	11.992,00	808.692,93	0,00
DZ HYP AG	3306824800	548.979,04	14.267,78	534.711,26	0,00
Sparkasse Beckum-Waders- loh	600105324	2.112.820,10	133.097,72	582.761,49	1.396.960,89
Sparkasse Beckum-Waders- loh	600105316	1.129.546,09	71.156,10	311.553,30	746.836,69
Sparkasse Beckum-Waders- loh	600111645	1.021.214,97	44.050,59	185.818,89	791.345,49
Helaba	800082166	997.156,57	39.892,17	166.427,90	790.836,50
DZ HYP AG	3306823000	237.391,48	14.175,54	58.637,15	164.578,79
DZ HYP AG	3306822200	1.023.028,60	37.460,16	154.721,00	830.847,44
DZ HYP AG	3306821400	676.628,39	21.328,01	89.449,74	565.850,64
DZ HYP AG	3306820600	274.929,43	8.024,88	33.639,42	233.265,13
DZ HYP AG	3306819800	1.373.517,90	39.566,26	165.545,47	1.168.406,17
DZ HYP AG	3322396700	226.104,13	16.263,22	65.428,11	144.412,80
Commerzbank AG	533618520	449.448,39	32.479,22	130.242,08	286.727,09
SaarLB Landesbank Saar (neu)	6040105880	1.010.480,67	39.339,23	159.257,74	811.883,70
Zinsverbindlichkeit Abgren- zung		6.061,73	6.061,73	0,00	0,00
Summe Darlehen		12.569.759,89	1.190.922,08	3.446.886,48	7.931.951,33
Volksbank Beckum-Lippstadt eG	100721211	0,00	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Beckum-Waders- loh	31211	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Kontokorrent		0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt		12.569.759,89	1.190.922,08	3.446.886,48	7.931.951,33

i) **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

j) Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Es handelt sich bei hierbei um Verbindlichkeiten gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG aus der Lieferung von Energie. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

k) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen für interne Dienstleistungsverrechnungen sowie um Verpflichtungen aus Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten durch den Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

l) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen die Lohn- und Kirchensteuern für den Monat Dezember 2021. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren sämtliche Verbindlichkeiten ausgeglichen.

m) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Benutzungsgebühren aus Wertkartenguthaben, die wirtschaftlich dem Jahr 2022 zugerechnet werden.

D Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse beinhalten die Benutzungsgebühren für die Bäder durch Privatpersonen, Schulen, Vereine und Ermäßigungsberechtigte sowie die Gebühren für Sonderveranstaltungen. Außerdem enthalten sie die Erlöse aus dem Stromverkauf durch das Blockheizkraftwerk, eine Steuererstattung für den Erdgaseinsatz beim Betrieb des Blockheizkraftwerkes, Erstattungen der Kraft-Wärme-Kopplungs-Zulage sowie Pachteinnahmen.

Von den Umsatzerlösen entfallen 46.197,75 Euro auf Leistungen gegenüber der Stadt Beckum und 50.097,32 Euro auf Leistungen gegenüber der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen hauptsächlich Versicherungsentschädigungen, Erstattungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten:

	Plan 2021 EUR	Ist 2021 EUR
Energie und Wasser	156.500,00	134.744,68
Contractingrate	36.150,00	36.050,40
Reinigungsmaterial und Chemikalien	18.300,00	17.305,95
Sonstiges	6.250,00	6.136,34
Gesamt	217.200,00	194.237,37

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen die folgenden Positionen:

	Plan 2021 EUR	Ist 2021 EUR
Unterhaltung Gebäude, Anlagen, Grünanlagen	221.200,00	106.672,24
Leistungen Städtische Betriebe Beckum	101.650,00	79.582,54
Fremdreinigung	70.500,00	68.243,19
Gesamt	393.350,00	254.497,97

Vom Materialaufwand entfallen 79.582,54 Euro auf Leistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum und 153.533,71 Euro auf Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von insgesamt 170.887,31 Euro teilen sich wie folgt auf:

	Plan 2021 EUR	Ist 2021 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	100,00	99,80
Grundstücke und Gebäude	99.100,00	96.811,02
Technische Anlagen und Maschinen	60.050,00	57.251,71
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.200,00	16.724,78
Gesamt	179.450,00	170.887,31

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2021 EUR	Ist 2021 EUR
Steuern und Abgaben	89.900,00	64.119,10
Versicherungen	16.850,00	13.526,55
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	7.750,00	9.133,75
Aus- und Fortbildung	4.900,00	259,43
Gebühren und Beiträge	2.600,00	799,34
Papier, Drucksachen und Bürobedarf	1.100,00	392,85
Erstattung Datenverarbeitungsaufwand und Sachkosten an den Kernhaushalt	33.700,00	37.783,86
Sonstiges	44.950,00	27.469,79
Gesamt	201.750,00	153.484,67

Vom Sonstigen betrieblichen Aufwand entfallen 107.132,20 Euro auf Leistungen der Stadt Beckum.

6. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge wurden aus der Beteiligung an den folgenden Gesellschaften erzielt:

	Plan 2021 EUR	Beteiligungs- ertrag 2021 EUR	Anteil in Prozent
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.800.000,00	1.422.738,84	66,00
Wasserversorgung Beckum GmbH	350.000,00	329.376,84	34,33
Gesamt	2.150.000,00	1.752.115,68	

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hierbei um Zinsaufwendungen für die bezüglich des Beteiligungserwerbs und der Investitionen aufgenommenen langfristigen Darlehen sowie um kurzfristige Kontokorrentzinsen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position beinhaltet die voraussichtlich zu zahlende Kapitalertragsteuer 2021 für die hoheitliche Nutzung der Bäder im Rahmen des Schulschwimmens. Sie enthält zudem Erstattungen zur Körperschaftsteuer für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020.

E Spezielle Angaben

1. Spezielle Angaben nach Handelsgesetzbuch

Haftungsverhältnisse nach § 251 Handelsgesetzbuch bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nummer 3 bis 3 a Handelsgesetzbuch bestehen nicht.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 5.250,00 Euro für Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2021.

2. Änderung im Bestand

Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf 55.420,51 Euro und betrafen im Wesentlichen folgende Anschaffungen:

- Anzahlungen Neubau Rutsche, Freibad Beckum (45.715,00 Euro),
- Sitzgruppe überdacht, Freibad Beckum (3.132,15 Euro),
- Fahrradständer, Freibad Neubeckum (2.016,50 Euro),
- Kältetrockner, Freibad Beckum (1.138,24 Euro)
- sowie verschiedene Kleingeräte (2.999,29 Euro).

3. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Erlöse Hallenbad	77.500,00	68.160,43	66.762,78
Erlöse Freibad Beckum	37.000,00	55.202,65	34.980,94
Erlöse Freibad Neubeckum	55.000,00	53.985,20	45.093,95
Erlöse aus Nebengeschäften	56.950,00	59.253,76	51.742,22
Gesamt	226.450,00	236.602,04	198.579,89

Die verkauften Eintrittskarten teilen sich auf die einzelnen Tarife wie folgt auf:

Tarif	Verkaufte Karten	Verkaufte Karten
	2021	2020
Einzeleintritt Erwachsene	6 811	5 841
Einzeleintritt Ermäßigte	8 092	4 693
Gruppentageskarte	745	592
Spätschwimmertarif Freibad	265	333
Zehnerkarte Erwachsene	485	497
Zehnerkarte Ermäßigte	207	238
Saisonkarte Freibad Erwachsene	238	180
Saisonkarte Freibad Ermäßigte	28	16
Saisonkarte Freibad Familien	155	76
Saisonkarte Hallenbad Erwachsene	39	31
Saisonkarte Hallenbad Ermäßigte	1	1
Saisonkarte Hallenbad Familien	7	5
Jahreskarte Erwachsene	75	84
Jahreskarte Ermäßigte	6	3
Jahreskarte Familien	9	3
Warmbadezuschlag	2 743	2 938

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den Bädern stellen sich wie folgt dar:

	2021	2020
Hallenbad Beckum		
Saison: 04.09. – 31.12.2021		
Öffentlichkeit	14 861	16 631
Schulen und Vereine	12 940	10 716
Summe	27 801	27 347
Freibad Beckum		
Saison: 22.05. – 03.09.2021		
Öffentlichkeit	26 656	23 322
Schulen und Vereine	4 614	2 252
Summe	31 270	25 574
Freibad Neubeckum		
Saison: 21.05. – 12.09.2021		
Öffentlichkeit	27 905	24 053
Schulen und Vereine	2 451	621
Summe	30 356	24 674
Bäder gesamt		
Öffentlichkeit	69 422	64 006
Schulen und Vereine	20 005	13 589
Summe	89 427	77 595

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 880.373,61 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Ist 2020 EUR
Entgelte	674.400,00	649.167,64	700.029,44
Veränderung Urlaubs-, Gleitzeit- und Altersteilzeitverpflichtungen	2.750,00	25.455,50	-14.313,50
Arbeitgeberanteil Zusatzversorgung	45.050,00	42.337,35	47.322,10
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	118.600,00	113.725,94	123.727,10
Personalnebenausgaben	40.300,00	49.687,18	41.390,06
Gesamt	881.100,00	880.373,61	898.155,20

Im Jahr 2021 wurden durchschnittlich 16,91 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 11,67 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit, 4,83 Aushilfen und 0,41 Auszubildende beschäftigt.

Vom Personalaufwand entfallen 208.270,79 Euro auf Overhead-Kosten der Stadt Beckum. Für Aus- und Fortbildung wurden im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 259,43 Euro verausgabt.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Im Wirtschaftsjahr 2021 betrug der Umlagesatz 4,5 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Wirtschaftsjahr auf 433.355,74 Euro (Vorjahr 510.614,00 Euro).

Der Eigenbetrieb zahlte im Wirtschaftsjahr 2021 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 33.360,07 Euro einschließlich eines Sanierungsentgeltes von 3,25 Prozent der Bruttoentgeltsumme.

5. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären und quasipermanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Steuerbilanz und den Wertansätzen in der Handelsbilanz gebildet sowie gegebenenfalls auf steuerliche Verlustvorträge. Die sich ergebenden Steuerbelastungen und Steuerentlastungen wurden verrechnet. Soweit ein aktiver Überhang entsteht, wird dieser nicht angesetzt. Zum 31. Dezember 2021 liegt der Berechnung ein Steuersatz von 15,80 Prozent (Körperschaftsteuer plus Solidaritätszuschlag) zugrunde.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

G Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Herr Michael Gerdhenrich (Bürgermeister der Stadt Beckum)

Stellvertretende Betriebsleiterin

Frau Maria Schlieper

2. Betriebsausschuss

Kai Braunert (Leitender Angestellter) – Vorsitzender

Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer)

Josef Schumacher (Landwirt)

Manfred Dittert (Bauunternehmer)

Thomas Dreier (Diplom-Betriebswirt, selbständig)

Ansgar Rieskamp (Pharmakant)

Sven Altgott (Mediengestalter / Werbetechniker)

Andreas Focke (Industriemechaniker)

Peter Tripmaker (Rentner)

Peter Kreft (Pensionär)

Angelika Grüttner-Lütke (Rentnerin)

Monika Gerber (Bürokauffrau)

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Joachim Freitag (EHS-Manager)

3. Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Der Betriebsleiter ist kommunaler Wahlbeamter der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung. Die stellvertretende Betriebsleiterin ist Angestellte der Stadt Beckum und erhält vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Beckum, den 29.07.2022



Michael Gerdhenrich
Bürgermeister und Betriebsleiter

IV. Lagebericht

A Allgemeines

Der Eigenbetrieb wird gemäß § 107 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der EigVO NRW wie ein Eigenbetrieb geführt und ist organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig, ohne jedoch eine eigene Rechtspersönlichkeit zu besitzen.

Der Eigenbetrieb hält einen Anteil von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Strom- und Gasversorgung), von 66 Prozent des Gesellschaftskapitals der Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH sowie von 34,3 Prozent des Gesellschaftskapitals der Wasserversorgung Beckum GmbH.

Gemäß der Satzung umfassen die Aufgaben des Eigenbetriebes das Halten der Beteiligung an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (Versorgung mit Strom und Gas) und der Wasserversorgung Beckum GmbH sowie den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.

B Geschäftsverlauf

	Plan 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	226.450,00	236.602,00	+10.152,00
Sonstige betriebliche Erträge	16.550,00	16.595,00	+45,00
Materialaufwand	610.550,00	448.735,00	-161.815,00
Personalaufwand	881.100,00	880.373,00	-727,00
Abschreibungen	179.450,00	170.887,00	-8.563,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	201.750,00	153.485,00	-48.265,00
Betriebsergebnis	-1.629.850,00	-1.400.283,00	+229.567,00
Beteiligungserträge	2.150.000,00	1.752.115,00	-397.885,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.400,00	0,00	-2.400,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	284.950,00	267.920,00	-17.030,00
Finanzergebnis	1.867.450,00	1.484.195,00	-383.255,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	237.600,00	83.912,00	-153.688,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	35.000,00	-27.527,00	-62.527,00
Ergebnis nach Steuern	202.600,00	111.439,00	-91.161,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	202.600,00	111.439,00	-91.161,00

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind um 10.152,00 Euro höher ausgefallen als geplant. Ursächlich hierfür sind höhere Besucherzahlen sowie eine stärkere Nutzung durch Schulen und Vereine als geplant, da die Vorgaben der Coronaschutzverordnung moderater ausfielen als zunächst angenommen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich zum Planansatz lediglich eine geringfügige Erhöhung von 45,00 Euro.

3. Materialaufwand

Beim Materialaufwand ergibt sich zum Planansatz eine Verringerung in Höhe von 161.815,00 Euro. Diese resultiert im Wesentlichen aus geringeren Energie- und Reinigungsaufwendungen aufgrund der temporären Schließung des Hallenbades Beckum sowie aus der Verschiebung einer baulichen Maßnahme in das Folgejahr.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand fiel geringfügig um 727,00 Euro geringer aus als geplant.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betrugen im Wirtschaftsjahr 170.887,00 Euro.

Sie entfallen in Höhe von 99,00 Euro auf immaterielle Vermögensgegenstände, von 96.811,00 Euro auf die Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen, von 57.252,00 Euro auf Technische Anlagen und Maschinen und von 16.725,00 Euro auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um 48.265,00 Euro niedriger als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Schmutzwassergebühren in den Freibädern aufgrund geringerer Besucherzahlen.

7. Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge fielen um 397.885,00 Euro geringer aus als geplant. Dies resultiert aus geringeren Gewinnausschüttungen sowohl der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (-377.262,00 Euro) als auch der Wasserversorgung Beckum GmbH (-20.623,00 Euro).

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind im Wirtschaftsjahr nicht angefallen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Vergleich zu den Plandaten sind die Darlehenszinsen um 17.030,00 Euro geringer ausgefallen. Die Umschuldung sowie die Neuaufnahme eines Darlehens konnten zu einem wesentlich günstigeren Zinssatz als geplant realisiert werden.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fielen um 62.527,00 Euro geringer aus als geplant. Ursächlich hierfür sind Erstattungen zur Körperschaftsteuer für Vorjahre.

C Lage der Einrichtung

1. Kapitalflussrechnung

	2021 EUR
Jahresergebnis	111.439,39
Abschreibungen	170.887,31
Zinserträge/Zinsaufwendungen	267.920,33
Beteiligungserträge	-1.752.115,68
Auflösung Investitionszuschüsse	-13.543,23
Ertragsteueraufwand/-ertrag	-27.527,25
Ertragsteuerzahlungen	27.527,25
Veränderung Vorräte	0,00
Veränderung Forderungen	2.782,08
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung	34,65
Veränderung Rückstellungen	23.494,91
Veränderung Verbindlichkeiten	36.216,43
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	8.083,44
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.144.800,37
Anlagenzugänge	-55.420,51
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	512,72
Erhaltene Gewinnausschüttungen	1.088.078,23
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.033.170,44
Darlehensaufnahmen	1.010.000,00
Darlehensstilgungen	-1.212.604,45
Gezahlte Zinsen	-267.835,04
Zugang Investitionszuschüsse	3.132,15
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-467.307,34
= Veränderung Finanzmittelfond	-578.937,27
Finanzmittelfond 01.01.	83.773,94
= Finanzmittelfond 31.12.	-495.163,33

Der Cashflow zeigt den sich aus der laufenden Umsatztätigkeit ergebenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Betrieb für Investitionen und Tilgungen zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und der im laufenden Geschäftsjahr getätigten Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen ergibt sich eine stark verringerte negative Liquidität zum Bilanzstichtag.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung EUR
	EUR	%	EUR	%	
Aktiva					
Immaterielles Vermögen	333,00	0,00	432,00	0,00	-99,00
Sachanlagen	1.202.533	4,70	1.318.413,00	5,15	-115.880,00
Finanzanlagen	22.691.515,00	88,64	22.691.515,00	88,64	0,00
Langfristig gebundenes Vermögen	23.894.381,00	93,34	24.010.360,00	93,79	-115.979,00
Forderungen	1.681.834,00	6,56	1.020.000,00	3,98	+661.256,00
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	24.600,00	0,10	86.418,00	0,34	-61.818,00
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.705.856,00	6,66	1.106.418,00	4,32	+599.438,00
Vermögen	25.600.237,00	100,00	25.116.778,00	100,00	+483.459,00
Passiva					
Wirtschaftliches Eigenkapital	12.475.265,00	48,74	12.374.236,00	48,34	+101.029,00
Langfristige Verbindlichkeiten	7.422.621,00	28,99	7.931.951,00	30,98	-509.330,00
Langfristiges Kapital	19.897.886,00	77,73	20.306.187,00	79,32	-408.301,00
Mittelfristige Verbindlichkeiten	3.049.979,00	11,91	3.446.886,00	13,46	-396.907,00
Mittelfristiges Kapital	3.049.979,00	11,91	3.446.886,00	13,46	-396.907,00
Rückstellungen	101.063,00	0,39	77.568,00	0,31	+23.495,00
Verbindlichkeiten Stadt	57.339,00	0,22	49.693,00	0,19	+7.646,00
Sonstige Verbindlichkeiten	67.441,00	0,26	38.872,00	0,14	+28.569,00
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	2.411.795,00	9,43	1.190.922,00	4,65	+1.220.873,00
Rechnungsabgrenzungsposten	14.734,00	0,06	6.650,00	0,03	+8.084,00
Kurzfristiges Kapital	2.652.372,00	10,36	1.363.705,00	5,33	+1.288.667,00
Kapital	25.600.237,00	100,00	25.116.778,00	100,00	+483.459,00

Das Bilanzbild wird auf der Aktivseite von dem langfristig gebundenen Vermögen (93,34 Prozent der Bilanzsumme) und auf der Passivseite von den lang-/mittelfristig verfügbaren Mitteln (89,64 Prozent der Bilanzsumme) geprägt. Die Bilanzsumme hat sich um 483.459,00 Euro erhöht.

Die Liquidität des Betriebes war zu jeder Zeit ausreichend, da vom Kernhaushalt eine befristete Einlage geleistet wurde. Alle fälligen Zahlungen konnten geleistet werden.

3. Ertragslage

	2021 EUR	2020 EUR
Umsatzerlöse	237.000,00	198.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	17.000,00	39.000,00
Betriebliche Erträge	254.000,00	237.000,00
Materialaufwand	449.000,00	496.000,00
Personalaufwand	880.000,00	898.000,00
Abschreibungen	171.000,00	190.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	154.000,00	183.000,00
Betriebliche Aufwendungen	1.654.000,00	1.767.000,00
Betriebsergebnis	-1.400.000,00	-1.530.000,00
Beteiligungserträge	1.752.000,00	1.778.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	268.000,00	299.000,00
Finanzergebnis	1.484.000,00	1.479.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	84.000,00	-51.000,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-27.000,00	36.000,00
Ergebnis nach Steuern	111.000,00	-87.000,00
Jahresfehlbetrag/-überschuss	111.000,00	-87.000,00

Das Jahresergebnis 2021 in Höhe von 111.000,00 Euro fiel im Gegensatz zum Vorjahresfehlbetrag um 198.000,00 Euro höher aus.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -1.530.000,00 Euro verbessert auf -1.400.000,00 Euro.

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.479.000,00 Euro auf 1.484.000,00 Euro gestiegen.

D Risikomanagement

Im kaufmännischen Bereich erfolgt eine fortlaufende Kontrolle von diversen Risikoindekatoren, darunter die regelmäßige Überprüfung der offenen Posten sowie die wöchentliche Kontrolle der Liquiditätssituation des Betriebes, gegebenenfalls mit einer entsprechenden Anpassung der laufenden Liquiditätsplanung.

Der Eintritt von Risiken (zum Beispiel fehlerhafte Buchungen, Hinterziehung von Finanzmitteln) wird darüber hinaus durch Funktionstrennung, Arbeitsanweisungen und durch das Belegwesen (Regelung in der Dienstanweisung für das Finanzwesen) sowie durch die in der Fachsoftware eingerichteten Sicherheits- und Kontrollmechanismen minimiert.

Ein ganzheitliches Risikomanagement, welches die vorhandenen Teile des Berichts- und Kontrollwesens sowie der Planung und Ausführung in Form einer Gesamtdokumentation komplettiert und formalisiert darstellt, liegt vor.

E Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Überprüfung der gegenwärtigen Verhältnisse zeigt, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben. Mit einer Verbesserung der Einnahmesituation und somit auch des Jahresergebnisses wird gerechnet, sobald die Corona-Pandemie eingedämmt sein wird. Der weiterhin starke Wettbewerb im Strom- und Gasbereich mit eventuellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG wird weiterhin kritisch beobachtet. Auf eine Vorabausschüttung auf den erwarteten Gewinn der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG soll nunmehr künftig dauerhaft verzichtet werden. Dies wird zu einer verschlechterten Liquiditätslage des Betriebes führen.

Die derzeit aktuelle Energiekrise als Auswirkung des Ukraine-Krieges wird kritisch beobachtet. Die steigenden Energiepreise werden sich stark auf das Betriebsergebnis auswirken. Bei einer Gasknappheit im kommenden Winter droht die Abschaltung von Verbrauchern, wobei Schwimmbäder hier immer zuerst genannt werden. Des Weiteren drohen den Energieversorgern ebenfalls erhebliche Einbußen, da sie die erhöhten Beschaffungskosten für Energie voraussichtlich nicht oder nur teilweise an die Kunden weitergeben können. Sparmaßnahmen der Verbraucher können zu einem dauerhaften Umsatzrückgang beim Gas führen und im Gegenzug zu einer steigenden Nachfrage nach Strom führen. Hierfür wären eventuell erhebliche Investitionen in die Stromnetze erforderlich. Es ist damit zu rechnen, dass sich diese Situation auf das Beteiligungsergebnis auswirken wird.

Hinweise zum Umgang mit der Corona-Pandemie

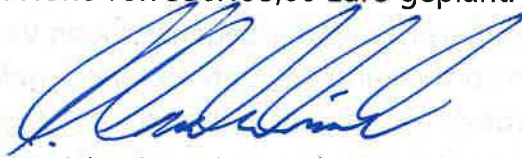
Aufgrund der Corona-Pandemie war das Hallenbad Beckum in der ersten Jahreshälfte 2021 komplett geschlossen. Es konnte erst nach Ablauf der Freibadsaison am 04.09.2021 geöffnet werden. Der Öffnungstermin der Freibäder war keinen coronabedingten Einschränkungen unterworfen. Sie konnten planmäßig am 21./22.05.2021 öffnen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wurden für beide Freibäder maximale Besucherzahlen berechnet. Diese belaufen sich ab Saisonbeginn auf 258 Besucherinnen und Besucher für das Freibad Beckum und 199 Besucherinnen und Besucher für das Freibad Neubeckum. Gleichzeitig wurden pro Tag bis zu 4 verschiedene Schwimmzeiten eingerichtet, um möglichst vielen verschiedenen Badegästen die Möglichkeit zu geben, die Freibäder zu besuchen. Ab Mitte Juni 2021 konnten die maximalen Besucherzahlen erhöht werden auf 900 Besucherinnen und Besucher für das Freibad Beckum und 800 Besucherinnen und Besucher für das Freibad Neubeckum. Außerdem konnten die Schwimmzeiten abgeschafft werden. Während der Öffnung des Hallenbades gab es keine Beschränkungen der Besucherzahlen, jedoch wurde die 3-G-Regel angewandt.

Für das Jahr 2022 wird mit keinen Einnahmeverlusten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mehr gerechnet. Es gibt keine Einschränkungen mehr bei den Besucherzahlen. Allerdings werden weiterhin erhöhte Aufwendungen für Sonderreinigungen und Desinfektionsmittel entstehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 weist einen Jahresüberschuss von 447.400,00 Euro aus. Investitionen sind in Höhe von 336.195,00 Euro geplant.

Beckum, den 29.07.2022



Michael Gerdhenrich
Bürgermeister und Betriebsleiter

V. Anlagen

A Kontennachweis Aktiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
020000	EDV-Software	332,66	332,66	432,46	432,46
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
006000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	279.482,49		279.482,49	
008000	Bauten auf eigenen Grundstücken	422.174,81		464.923,02	
011100	Außenanlagen	252.189,88	953.847,18	303.120,54	1.047.526,05
	Technische Anlagen und Maschinen				
020000	Technische Anlagen und Maschinen	101.661,43	101.661,43	157.774,90	157.774,90
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
030000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.452,39		105.260,77	
048000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	252,00		246,00	
049000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Hallenbad Beckum	4,00		4,00	
049100	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Beckum	12,00		12,00	
049200	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Freibad Neubeckum	8,00	93.728,39	8,00	105.530,77
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau				
012100	Rutsche Freibad Beckum	45.715,00		0,00	
012700	Lüftungsanlage Hallenbad Beckum	7.581,00	53.296,00	7.581,00	7.581,00
	Beteiligungen				
051000	Beteiligung Wasserversorgung Beckum GmbH	1.810.269,30		1.810.269,30	
051100	Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	20.864.086,09		20.864.086,09	
051200	Beteiligung Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH	17.160,00	22.691.515,39	17.160,00	22.691.515,39

Konto	Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR
	Vorräte				
300000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.594,72	2.594,72	2.594,72	2.594,72
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
140000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.940,61		-4.958,65	
140001	Debitorische Kreditoren	1.815,56	4.756,17	10.596,93	5.638,28
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
140501	Debitorische Kreditoren	0,00		578,14	
144000	Forderung gegen EVB GmbH & Co. KG	1.445.003,69	1.455.003,69	776.425,98	777.004,12
	Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben				
142000	Forderungen gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben	12.616,53		8.015,27	
142001	Debitorische Kreditoren	16.805,10	29.421,63	21.888,44	29.903,71
	Sonstige Vermögensgegenstände				
141000	Sonstige Vermögensgegenstände	23.087,30		33.131,52	
154700	Anrechenbare Kapitalertragsteuer	164.741,69		164.797,48	
154800	Anrechenbarer Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer	9.060,88		9.063,90	
179000	Umsatzsteuer laufendes Jahr	5.184,24	202.074,11	461,22	207.454,12
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
100000	Kasse	450,00		450,00	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 31211	0,00		39.353,01	
121000	Volksbank Beckum-Lippstadt eG 100 721 201	21.541,73	21.991,73	43.970,93	83.773,94
	Rechnungsabgrenzungsposten				
098900	Aktive Rechnungsabgrenzung	14,17	14,17	48,82	48,82
	SUMME AKTIVA	25.600.237,27	25.600.237,27	25.116.778,28	25.116.778,28

B Kontennachweis Passiva

Konto	Bezeichnung	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR
	Gezeichnetes Kapital				
080000	Gezeichnetes Kapital	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58	1.789.521,58
	Kapitalrücklage				
084000	Kapitalrücklage	1.721.166,46		1.721.166,46	
084400	Kapitalrücklage durch andere Zuzahlungen in das Eigenkapital	13.037,94	1.734.204,40	13.037,94	1.734.204,40
	Gewinnvortrag				
086000	Gewinnvortrag vor Verwendung	8.778.136,57	8.778.136,57	8.865.611,23	8.865.611,23
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	111.439,39	111.439,39	-87.474,66	-87.474,66
	Sonderposten				
095000	Sonderposten Sammelposten	61.962,54	61.962,54	72.373,62	72.373,62
	Steuerrückstellungen				
097100	Steuerrückstellung Kapitaler- tragsteuer	20.572,50	20.572,50	21.888,09	21.888,09
	Sonstige Rückstellungen				
097500	Rückstellung Altersteilzeit	5.200,50		4.575,00	
097600	Rückstellung Energieaudit	5.000,00		5.000,00	
097800	Rückstellung für Prüfung	5.250,00		5.895,00	
097900	Urlaubsrückstellung	30.370,00		21.760,00	
098000	Rückstellung für Gleitzeitüber- hang	34.670,00	80.490,50	18.450,00	55.680,00
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
063000	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.361.093,71		0,00	
065800	DZ HYP AG 3306826300	0,00		661.767,47	
065900	Volksbank Beckum eG 100721235	0,00		820.684,93	
066000	DZ HYP AG 3306824800	0,00		548.979,04	
066200	Sparkasse Beckum-Wadersloh 600105324	0,00		2.112.820,10	
066300	Sparkasse Beckum-Wadersloh 600105316	0,00		1.129.546,09	
066400	Sparkasse Beckum Wadersloh 600111645	0,00		1.021.214,97	
066500	Helaba 800082166	0,00		997.156,57	
066600	DZ HYP AG 3306823000	0,00		237.391,48	
066700	DZ HYP AG 3306822200	0,00		1.023.028,60	
066800	DZ HYP AG 3306821400	0,00		676.628,39	
066900	DZ HYP AG 3306820600	0,00		274.929,43	
067000	DZ HYP AG 3306819800	0,00		1.373.517,90	
067100	DZ HYP AG 3322396700	0,00		226.104,13	
067200	Commerzbank AG 533618520	0,00		449.448,39	
067300	Landesbank Saar 6040105880	0,00		1.010.480,67	
120000	Sparkasse Beckum-Wadersloh 31211	517.155,06		0,00	
160100	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.147,02	12.884.395,79	6.061,73	12.569.759,89

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
160000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.848,67		12.387,43	
160001	Kreditorische Debitoren	1.815,56	23.664,23	10.596,93	22.984,36
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
160500	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33.411,56		3.526,87	
160501	Kreditorische Debitoren	0,00	33.411,56	578,14	4.105,01
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/anderen Eigenbetrieben					
162000	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	40.534,20		27.804,13	
162001	Kreditorische Debitoren	16.805,10	57.339,30	21.888,44	49.692,57
Sonstige Verbindlichkeiten					
163000	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	7.335,68		8.096,55	
164000	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		451,54	
170400	Sonstige Verbindlichkeiten	3.029,44	10.365,12	3.233,75	11.781,84
Rechnungsabgrenzungsposten					
099000	Passive Rechnungsabgrenzung	14.733,79	14.733,79	6.650,35	6.650,35
	SUMME PASSIVA	25.600.237,27	25.600.237,27	25.116.778,28	25.116.778,28

C Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	Plan 2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	Umsatzerlöse			
270500	Steuererstattung Erdgaseinsatz Blockheizkraftwerk	10.000,00	9.268,44	10.851,67
270600	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk 19 % Umsatzsteuer	28.000,00	24.527,87	13.319,40
270700	Förderung Stromerzeugung Blockheizkraftwerk 16 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	12.282,63
830000	Benutzungsgebühren Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	30.000,00	27.587,41	23.541,53
830100	Benutzungsgebühren Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	30.000,00	44.314,26	10.133,48
830200	Benutzungsgebühren Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	50.000,00	-45.894,00	26.858,12
830700	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	2.500,00	1.144,84	2.576,34
830800	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	2.000,00	2.256,60	1.107,17
830900	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	2.000,00	3.509,89	1.150,70
831100	Benutzungsgebühren Sonderveranstaltungen 7 % Umsatzsteuer	15.000,00	15.313,51	7.511,92
831200	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Hallenbad Beckum 7 % Umsatzsteuer	30.000,00	24.177,53	14.706,54
831300	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Beckum 7 % Umsatzsteuer	5.000,00	8.631,79	102,80
831400	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Neubeckum 7 % Umsatzsteuer	3.000,00	4.581,31	14,95
831600	Erlöse Jubiläen Freibäder	1.500,00	0,00	0,00
840000	Benutzungsgebühren Hallenbad Beckum 5 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	5.390,95
840100	Benutzungsgebühren Freibad Beckum 5 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	16.762,74
840200	Benutzungsgebühren Freibad Neubeckum 5 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	14.892,57
840300	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Hallenbad Beckum 5 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	108,32
840400	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Beckum 5 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	768,08
840500	Benutzungsgebühren Ermäßigungsberechtigte Freibad Neubeckum 5 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	987,14
840600	Benutzungsgebühren Sonderveranstaltungen 5 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	7.548,13
840700	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Hallenbad Beckum 5 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	5.379,05
840800	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Beckum 5 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	6.106,67
840900	Benutzungsgebühren Schulen/Vereine Freibad Neubeckum 5 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	1.190,47
862100	Mieterträge steuerfrei Freibad Beckum	4.450,00	4.440,00	4.440,00
862600	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Beckum	1.000,00	1.177,54	1.180,79
862700	Pachteinnahmen steuerfrei Freibad Neubeckum	1.000,00	750,00	1.050,97
891000	Verkauf von Webabzeichen Hallenbad Beckum 19 % Umsatzsteuer	300,00	254,63	107,55

Konto	Bezeichnung	Plan 2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
891100	Verkauf von Webabzeichen Freibad Beckum 19 % Umsatzsteuer	50,00	126,03	5,04
891200	Verkauf von Webabzeichen Freibad Neubeckum 19 % Umsatzsteuer	50,00	191,58	15,12
891300	Verkauf Werbeartikel 19 % Umsatzsteuer	600,00	786,87	295,97
891400	Verkauf von Webabzeichen Hallenbad Beckum 16 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	34,49
891500	Verkauf von Webabzeichen Freibad Beckum 16 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	80,17
891600	Verkauf von Webabzeichen Freibad Neubeckum 16 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	94,83
891700	Verkauf Werbeartikel 16 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	283,12
891900	Abgabe Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage	-5.000,00	-4.603,06	-4.409,38
892000	Erlöse Energieverkauf Blockheizkraftwerk Hallen- bad Beckum 19 % Umsatzsteuer	15.000,00	22.333,86	7.138,28
892600	Erlöse Energieverkauf Blockheizkraftwerk Hallen- bad Beckum 16 % Umsatzsteuer	0,00	0,00	4.971,57
		226.450,00	236.602,04	198.579,89
Sonstige betriebliche Erträge				
270000	Sonstige Erträge	0,00	0,09	23.837,82
273500	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	100,00	0,00	0,00
274000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12.500,00	13.543,26	13.101,87
274200	Versicherungsentschädigungen Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00
274300	Versicherungsentschädigungen Freibad Beckum	1.000,00	987,99	0,00
274400	Versicherungsentschädigungen Freibad Neu- beckum	1.000,00	0,00	0,00
274500	Erstattung Versicherungsbeitrag durch Förderver- ein Neubeckum	100,00	116,75	116,75
275000	Erstattungen Infektionsschutzgesetz/Aufwen- dungsausgleichgesetz	0,00	1.230,86	2.409,57
892100	Vermischte Einnahmen Hallenbad Beckum	50,00	0,00	0,00
892200	Vermischte Einnahmen Freibad Beckum	50,00	0,00	0,00
892500	Vermischte Einnahmen Freibad Neubeckum	50,00	0,00	0,00
893000	Erstattung Energiekosten Förderverein Neu- beckum 7 % Umsatzsteuer	700,00	716,76	0,00
		16.550,00	16.595,68	39.466,01
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
401000	Heizungskosten für Gas Hallenbad Beckum	80.500,00	68.685,27	58.146,02
401100	Heizungskosten für Gas Freibad Beckum	24.000,00	20.531,71	17.968,70
401200	Heizungskosten für Gas Freibad Neubeckum	13.000,00	12.768,00	9.141,90
401500	Wasserverbrauch Hallenbad Beckum	3.000,00	1.061,26	2.370,68
401600	Wasserverbrauch Freibad Beckum	2.000,00	944,67	1.434,58
401700	Wasserverbrauch Freibad Neubeckum	7.000,00	4.221,95	5.164,14
402000	Stromverbrauch Hallenbad Beckum	8.000,00	5.502,62	5.814,04
402100	Stromverbrauch Freibad Beckum	8.000,00	5.111,26	6.395,25
402200	Stromverbrauch Freibad Neubeckum	11.000,00	15.917,94	15.332,57

Konto	Bezeichnung	Plan 2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
402300	Contracting-Rate Hallenbad Beckum	18.050,00	18.025,20	17.788,20
402400	Contracting-Rate Freibad Beckum	9.050,00	9.012,60	9.644,49
402500	Contracting-Rate Freibad Neubeckum	9.050,00	9.012,60	8.142,39
403000	Reinigungsmittel, -kosten Hallenbad Beckum	5.600,00	4.852,14	4.721,69
403100	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Beckum	6.650,00	5.556,61	6.493,64
403200	Reinigungsmittel, -kosten Freibad Neubeckum	6.050,00	6.897,20	6.200,37
403500	Unterhaltung der Abfallsammelstellen Freibad Neubeckum	850,00	488,40	775,30
403600	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Hallenbad Beckum	2.550,00	2.901,68	1.763,68
403700	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Beckum	1.200,00	1.213,30	766,17
403800	Anschaffung, Unterhaltung von Dienstkleidung Freibad Neubeckum	1.100,00	1.266,23	1.010,27
403900	Betriebsbedarf	100,00	0,00	0,00
408000	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Hallenbad Beckum	150,00	0,00	64,66
408100	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Beckum	150,00	87,76	109,73
408200	Unterhaltung Grünanlagen Gebäude Freibad Neubeckum	150,00	178,97	190,69
		217.200,00	194.237,37	179.449,06
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
400000	Unterhaltung Hallenbad Beckum	109.600,00	5.308,29	11.029,24
400100	Unterhaltung Freibad Beckum	17.200,00	3.220,00	18.520,43
400200	Unterhaltung Freibad Neubeckum	5.900,00	0,00	35.665,02
404000	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Hallenbad Beckum	15.200,00	10.583,24	9.647,02
404100	Anteilige Wartungskosten Blockheizkraftwerk Freibad Beckum	4.550,00	3.161,24	2.881,62
405000	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Hallenbad Beckum	29.000,00	14.887,77	32.380,49
405100	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Beckum	28.550,00	17.653,70	12.153,70
405200	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 65) Freibad Neubeckum	30.100,00	40.244,85	30.383,77
405500	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Hallenbad Beckum	2.000,00	0,00	190,56
405600	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Beckum	6.000,00	3.069,24	4.300,91
405700	Bezogene Leistungen EB SBB (FD 81) Freibad Neubeckum	6.000,00	3.726,98	2.120,74
405800	Fremdreinigung Hallenbad Beckum	51.500,00	29.920,50	33.117,12
405900	Fremdreinigung Freibad Beckum	10.000,00	19.005,18	14.953,29
406000	Fremdreinigung Freibad Neubeckum	9.000,00	19.317,51	20.668,69
407000	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Hallenbad Beckum	27.500,00	21.548,23	39.613,45
407100	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Beckum	13.750,00	29.366,09	20.497,60
407200	Laufende Unterhaltung Gebäude und Anlagen Freibad Neubeckum	12.500,00	24.761,48	17.783,76
409000	Reparatur/Instandsetzung Hallenbad Beckum	5.000,00	2.345,14	2.757,07

Konto	Bezeichnung	Plan 2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
409100	Reparatur/Instandsetzung Freibad Beckum	5.000,00	4.519,08	3.691,84
409200	Reparatur/Instandsetzung Freibad Neubeckum	5.000,00	1.859,45	3.919,85
		393.350,00	254.497,97	316.546,17
	Personalaufwand			
	Löhne und Gehälter			
410000	Personalausgaben Hallenbad Beckum	315.600,00	301.443,84	332.163,22
410100	Personalausgaben Freibad Beckum	166.600,00	166.088,65	181.122,86
410200	Personalausgaben Freibad Neubeckum	192.200,00	181.635,15	186.743,36
410300	Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	2.000,00	24.830,00	-16.190,00
410400	Zuführung/Auflösung zur Altersteilzeitrückstellung	750,00	625,50	1.876,50
		677.150,00	674.623,14	685.715,94
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
410500	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Hallenbad Beckum	22.000,00	20.917,33	23.239,62
410600	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Beckum	10.550,00	10.196,37	11.818,69
410700	Arbeitgeber-Anteil Zusatzversorgung Freibad Neubeckum	12.500,00	11.223,65	12.263,79
411000	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Hallenbad Beckum	58.100,00	56.513,76	61.013,55
411100	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Beckum	27.800,00	27-298,80	30.926,44
411200	Arbeitgeber-Anteil Sozialversicherung Freibad Neubeckum	32.700,00	29.913,38	31.787,11
411500	Versorgungskassenbeitrag Hallenbad Beckum	13.300,00	13.945,09	13.574,82
411600	Versorgungskassenbeitrag Freibad Beckum	13.000,00	13.638,14	13.281,16
411700	Versorgungskassenbeitrag Freibad Neubeckum	13.000,00	13.638,14	13.281,16
412000	Beihilfe Hallenbad Beckum	200,00	2.698,29	419,48
412100	Beihilfe Freibad Beckum	200,00	2.701,33	414,97
412200	Beihilfe Freibad Neubeckum	200,00	2.701,33	414,97
412500	Personalnebenkosten Hallenbad Beckum	200,00	214,92	1,10
412600	Personalnebenkosten Freibad Beckum	50,00	4,97	1,20
412700	Personalnebenkosten Freibad Neubeckum	150,00	144,97	1,20
		203.950,00	205.750,47	212.439,26
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes			
483000	Abschreibungen auf Sachanlagen	177.100,00	167.987,41	180.053,55
483100	Außerplanmäßige Abschreibung	0,00	0,00	0,00
483200	Abgang Restbuchwerte	0,00	0,00	11,00
483500	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.350,00	2.899,90	10.339,14
		179.450,00	170.887,31	190.403,69
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
408300	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Hallenbad Beckum	1.000,00	0,00	0,00
408400	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Beckum	1.000,00	0,00	0,00

Konto	Bezeichnung	Plan 2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
408500	Vorausleistungen für Versicherungsschäden Freibad Neubeckum	1.000,00	0,00	0,00
436000	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Hallenbad Beckum	3.600,00	3.428,09	2.957,02
436100	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Beckum	700,00	661,30	570,36
436200	Versicherung für Gebäude/Einrichtung Freibad Neubeckum	850,00	765,86	662,53
436600	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Hallenbad Beckum	3.900,00	2.914,53	2.533,66
436700	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Beckum	3.900,00	2.878,38	2.490,14
436800	Unfall-, Haftpflicht-, sonstige Versicherung Freibad Neubeckum	3.900,00	2.878,39	2.490,14
438000	Beiträge an Verbände und Vereine Hallenbad Beckum	200,00	153,33	153,00
438100	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Beckum	200,00	153,33	153,00
438200	Beiträge an Verbände und Vereine Freibad Neubeckum	200,00	153,34	154,00
439000	Steuern und Abgaben Hallenbad Beckum	24.400,00	28.052,42	28.430,97
439100	Steuern und Abgaben Freibad Beckum	32.750,00	15.621,07	22.090,85
439200	Steuern und Abgaben Freibad Neubeckum	32.750,00	20.445,61	30.178,09
460000	Werbekosten Hallenbad Beckum	5.000,00	1.127,77	1.623,11
460100	Werbekosten Freibad Beckum	50,00	79,32	23,81
460200	Werbekosten Freibad Neubeckum	50,00	329,28	23,81
460300	Erwerb von Webabzeichen Hallenbad Beckum	400,00	82,27	246,24
460400	Erwerb von Webabzeichen Freibad Beckum	150,00	0,00	0,00
460500	Erwerb von Webabzeichen Freibad Neubeckum	150,00	0,00	0,00
464100	Jubiläumsaufwand Freibäder	6.500,00	0,00	180,00
470000	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Hallenbad Beckum	150,00	49,58	0,00
470100	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Neubeckum	150,00	0,00	0,00
470200	Unterhaltung, Anschaffung, Ersatz von Inventar Freibad Neubeckum	150,00	0,00	0,00
470400	Gerätemiete Freibad Neubeckum	2.900,00	1.550,00	0,00
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	29,00	3.961,41
490100	Vorsteuerkorrektur hoheitlicher Bereich	18.300,00	18.899,72	25.728,20
490500	Volkshochschulgebühren	550,00	242,00	110,00
491000	Porto Hallenbad Beckum	350,00	314,78	388,74
491100	Porto Freibad Beckum	250,00	236,08	222,17
491200	Porto Freibad Neubeckum	250,00	236,07	222,17
492000	Fernsprechgebühren Hallenbad Beckum	350,00	304,81	342,69
492100	Fernsprechgebühren Freibad Beckum	100,00	101,59	99,32
492200	Fernsprechgebühren Freibad Neubeckum	100,00	398,62	99,31
492500	Rundfunk Hallenbad Beckum	200,00	197,66	157,50
492600	Rundfunk Freibad Beckum	50,00	23,32	23,32
492700	Rundfunk Freibad Neubeckum	50,00	23,32	23,32
493000	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Hallenbad Beckum	300,00	169,06	124,85

Konto	Bezeichnung	Plan 2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
493100	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Beckum	400,00	134,54	254,46
493200	Papier, Drucksachen und sonstiger Bürobedarf Freibad Neubeckum	400,00	89,25	139,69
493600	Bekanntmachungen	1.500,00	385,40	393,79
493700	Gema-Gebühren Hallenbad Beckum	1.300,00	95,04	0,00
493800	Gema-Gebühren Freibad Beckum	200,00	0,00	0,00
493900	Gema-Gebühren Freibad Neubeckum	200,00	0,00	0,00
494000	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Hallenbad Beckum	150,00	303,39	106,29
494100	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Beckum	150,00	165,49	99,11
494200	Amtliche Blätter, Zeitschriften, Bücher Freibad Neubeckum	150,00	165,51	99,10
494500	Fortbildungskosten Hallenbad Beckum	3.100,00	120,95	1.538,98
494600	Fortbildungskosten Freibad Beckum	900,00	71,43	280,31
494700	Fortbildungskosten Freibad Neubeckum	900,00	67,05	338,05
495000	Beratungskosten	2.500,00	3.843,75	8.850,04
495700	Abschluss- und Prüfungskosten	5.250,00	5.290,00	5.895,00
496000	Miete Druck- und Kopiergeräte Hallenbad Beckum	1.000,00	474,24	2.262,30
496100	Miete Druck- und Kopiergeräte Freibad Beckum	500,00	237,12	1.131,15
496200	Miete Druck- und Kopiergeräte Freibad Neu- beckum	500,00	237,12	1.131,15
496300	Datenverarbeitungsaufwand Hallenbad Beckum	8.450,00	10.505,62	8.529,89
496400	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Beckum	6.350,00	7.879,12	6.397,41
496500	Datenverarbeitungsaufwand Freibad Neubeckum	6.350,00	7.879,11	6.397,41
496600	Sachkosten Hallenbad Beckum	4.250,00	3.926,25	3.998,75
496700	Sachkosten Freibad Beckum	4.150,00	3.796,88	3.870,00
496800	Sachkosten Freibad Neubeckum	4.150,00	3.796,88	3.870,00
497000	Buchungsgebühren im Kontokorrentverkehr	1.600,00	1.520,63	1.438,26
		201.750,00	153.484,67	183.484,87
Erträge aus Beteiligungen				
260000	Erträge aus Beteiligung Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG	1.800.000,00	1.422.738,84	1.448.701,39
261500	Erträge aus Beteiligung Wasserversorgung GmbH	350.000,00	329.376,84	329.596,63
		2.150.000,00	1.752.115,68	1.778.298,02
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
262000	Erträge Ausleihungen Finanzanlagevermögen	2.300,00	0,00	0,00
265000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100,00	0,00	0,00
265800	Zinserträge § 233 a Abgabenordnung (AO)	0,00	0,00	0,00
		2.400,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
211000	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkei- ten	500,00	38,91	56,72
211100	Zinsen Kassenkredit	0,00	73,48	0,00
212000	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkei- ten	284.450,00	267.807,94	299.404,24
223500	Zinsaufwand § 233 a Abgabenordnung	0,00	0,00	115,00
		284.950,00	267.920,33	299.575,96

Konto	Bezeichnung	Plan 2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
220000	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	13.251,00
220800	Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	1.138,00
220300	Körperschaftsteuer Vorjahre	0,00	0,00	728,00
220900	Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00	0,00	62,59
223100	Kapitalertragsteuer	35.000,00	42.367,75	21.024,04
228200	Erstattung Vorjahre für Ertragsteuern	0,00	-66.255,00	0,00
228300	Erstattung Vorjahre Solidaritätszuschlag	0,00	-3.640,00	0,00
		35.000,00	-27.527,25	36.203,63
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	202.600,00	111.439,39	-87.474,66



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 5. August 2022

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Über die Regelungen der Betriebssatzung bezüglich der Organe des Betriebes und anderer rechtlicher Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Rechtsform	Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Beckum ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie der Betriebssatzung geführt.
Betriebssatzung	Die Satzung wurde vom Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 16. November 2006 beschlossen. Die letzte Änderung der Betriebssatzung erfolgte durch Beschluss des Rates der Stadt Beckum am 30. Oktober 2014. Sie trat rückwirkend am 16. Juli 2014 in Kraft.
Name	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum (§ 2 der Betriebssatzung)
Sitz	Beckum
Stammkapital	EUR 1.789.521,58 (vgl. § 11 der Betriebssatzung)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr (vgl. § 10 der Betriebssatzung)
Gegenstand des Betriebes	Laut § 1 der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“ einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe die Energieversorgung (Versorgung mit Strom und Gas) und die Wasserversorgung in Beckum. Dieses beinhaltet auch den Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und an Energieversorgungsunternehmen sowie den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum.



Organe

Organe des Betriebes sind

- a) der Rat der Stadt Beckum,
- b) der Betriebsausschuss sowie
- c) die Betriebsleitung.

Rat

Oberstes Entscheidungsorgan des Eigenbetriebes ist der Rat der Stadt Beckum. Der Rat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind (§ 5 der Betriebssatzung).

Im Wirtschaftsjahr 2021 hat der Rat in der Sitzung vom 28. Oktober 2021 den Eigenbetrieb betreffend insbesondere folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2020,
- Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2020.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde in der Sitzung vom 21. Dezember 2020 beschlossen.

Betriebsausschuss

Der gemeinsame Betriebsausschuss der drei eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ besteht aus 14 Mitgliedern. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind namentlich in dem vom Betrieb erstellten Anhang (Anlage II/3) aufgeführt. Vorsitzender des Betriebsausschusses war im Jahr 2021 Herr Kai Braunert.

Der Betriebsausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Eigenbetriebsverordnung NRW und die Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Beckum übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Stadt Beckum ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:

- a) Zustimmung zu Verträgen, wenn der Wert im Einzelfalle den Betrag von EUR 50.000,00 übersteigt; ausgenommen sind die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten, die nach der



Gemeindeordnung NRW, der EigVO NRW oder durch die Hauptsatzung der Stadt Beckum der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind.

- b) Entscheidung über Auftragsweiterungen (Nachtragsaufträge) von vergebenen Aufträgen mit einem Auftragswert von über EUR 50.000 im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, wenn der Ursprungsauftrag durch Nachtragsaufträge um mehr als 10 Prozent überschritten wird oder ein Nachtragsauftrag mit einem Wert von über EUR 20.000 erteilt werden soll; dies gilt ebenso, wenn der Ursprungsauftrag zusammen mit bereits vergebenen Nachtragsaufträgen durch einen Nachtragsauftrag erstmals die Wertgrenze von EUR 50.000 übersteigt.
- c) Entscheidung über die Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall EUR 50.000,00 übersteigen.
- d) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall EUR 25.000,00 übersteigen.

Der Betriebsausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Bürgermeisterin / der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden entscheiden. In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, kann, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, die Bürgermeisterin / der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Ausschussmitglied des Betriebsausschusses entscheiden.

Im Berichtsjahr haben vier Betriebsausschusssitzungen (18. Juni, 10. September, 29. September und 2. Dezember 2020) stattgefunden. Die Sitzungen waren ordnungsgemäß protokolliert. Die Protokolle haben wir eingesehen.

Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes bestellt der Rat eine Betriebsleitung und eine stellvertretende Betriebsleitung. Für den Fall der vorübergehenden Abwesenheit der Betriebsleitung sowie stellvertretender Betriebsleitung ernennt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister eine Abwesenheitsvertretung (Vgl. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung).

Gemäß § 3 Abs. 2 der Betriebssatzung obliegt der Betriebsleitung insbesondere die laufende Betriebsführung. Die Betriebsleitung ist für die



wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere:

- a) der innerbetriebliche Personaleinsatz,
- b) die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten,
- c) die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs.

Für Schäden haftet die Betriebsleitung entsprechend den Vorschriften des § 48 Beamtenstatusgesetz und § 81 Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin / den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Die Betriebsleitung besteht aus:

- dem Betriebsleiter Herrn Bürgermeister Michael Gerdhenrich sowie
- der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Maria Schlieper (stellvertretende Kämmerin der Stadt Beckum)

Vertretung

Die Vertretung des Eigenbetriebes ist in § 9 der Betriebssatzung geregelt. Danach vertritt die Betriebsleitung die Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.

Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Beckum öffentlich bekannt gemacht.

Bei verpflichtenden Erklärungen für den Eigenbetrieb der Stadt Beckum ist § 3 Absatz 3 EigVO in Verbindung mit §§ 64, 74 GO NRW zu beachten.



2. Wirtschaftliche Grundlagen

a. Organisation

Für den Eigenbetrieb gelten die gleichen Dienstanweisungen, wie bei der Stadt Beckum. Dazu zählt insbesondere die allgemeine Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Beckum.

Darüber hinaus existiert eine Dienstanweisung für den Betrieb der Bäder der Stadt Beckum, die alle wesentlichen Bereiche des betrieblichen Tagesgeschäftes organisatorisch umfasst.

Für den Bereich Geldverkehr, Buchführung und Jahresabschluss gilt die **Dienstanweisung für das Finanzwesen** vom 5. September 2019.

b. Versicherungsschutz

Der Eigenbetrieb verfügt u. a. über Unfall- bzw. Haftpflichtversicherungen.

Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr 2021 haben vier Betriebsausschusssitzungen stattgefunden. Die Sitzungen wurden ordnungsgemäß protokolliert.
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Der Betriebsleiter Michael Gerdhenrich – (Bürgermeister der Stadt Beckum) ist Mitglied in Gremien, folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine, Stiftungen, Körperschaften etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH - Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH - Kuratorium des AWO – Heinrich-Dorrmann-Zentrum, Beckum - Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Klara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e.V. - Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung - Regionalverkehr Münsterland GmbH - Sparkasse Beckum-Wadersloh - Wasserversorgung Beckum GmbH - Westfälische Landeseisenbahn GmbH - Zweckverband Sparkasse Beckum-Wadersloh - Sparkassenverband Westfalen-Lippe



1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
		<ul style="list-style-type: none">- Stiftung Sparkasse- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen <p>Für die stellvertretende Betriebsleiterin Frau Schlieper wurde keine (stellvertretende) Mitgliedschaft in den oben genannten Gremienarten angezeigt.</p>
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Herr Michael Gerdhenrich als Betriebsleiter und Frau Maria Schlieper als stellvertretende Betriebsleiterin sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum bzw. Mitarbeiterin der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder Stadt Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses.

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan , aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Derartige Erkenntnisse haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

2.	Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen	
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.
d.	Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere durch die EigVO NRW – sowie durch die Betriebsatzung geregelt. Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Zuwiderhandlung gegen die jeweiligen Bestimmungen ergeben.
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Mit der Einrichtung einer zentralen Vertragsverwaltung hat Stadt Beckum begonnen. Bis zur Fertigstellung der zentralen Vertragsverwaltung werden alle abgeschlossenen Verträge weiterhin von der / dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a)	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Für den Betrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan gemäß der Eigenbetriebsverordnung NRW, mit Vermögens-, Finanz- und Erfolgsplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Das planerische Vorgehen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.
b)	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Gemäß § 13 der Betriebsatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
c)	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebes ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb.
d)	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Wird die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung vorgenommen?	Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarfs-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite bzw. kurzfristige Einlagen der Stadt oder anderer Eigenbetriebe gedeckt.
e)	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Zwischen dem Eigenbetrieb Energie und Bäder, den übrigen Eigenbetrieben bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Beckum sowie der Stadt Beckum (Kernhaushalt), erfolgt der Austausch von liquiden Mitteln zur Überbrückung von finanziellen Engpässen. Eine schriftliche Verfahrensdokumentation liegt nicht vor. Im Jahr 2020 hat der Rat der Stadt Beckum beschlossen, einen automatisierten Liquiditätsverbund zwischen den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Beckum sowie dem Kernhaushalt einzurichten. Aus organisatorischen Gründen konnte der Beschluss im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt werden.
f)	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Unsere Prüfung hat keine Erkenntnisse darüber geliefert, dass Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt werden. Zum Erstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses waren sämtliche zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen durch die Leistungsempfänger ausgeglichen. Ein Mahnwesen ist eingerichtet. Ein Rückgriff auf das Mahnwesen war aufgrund fehlender säumiger Debitoren nicht notwendig.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
g)	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controlling-Abteilung ist aufgrund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebes werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.
h)	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Der Bürgermeister der Stadt Beckum, Herr Michael Gerdhenrich), ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Beckum GmbH. Der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Kai Braunert ist Mitglied des Aufsichtsrates der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG. Entsprechend sind mittelbare Steuerungs- und Überwachungsmöglichkeiten bei wesentlichen Beteiligungen gegeben.

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2013 in Betrieb genommen. Das Risikofrüherkennungssystem wird laufend an die Bedürfnisse des Betriebes angepasst.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Protokolle der Betriebsausschusssitzungen enthalten jedoch keine Angaben der Betriebsleitung über Ergebnisse der Planabweichungsuntersuchung und einer darauffolgenden Berichterstattung gegenüber dem Betriebsausschuss. Die Maßnahmen sind geeignet auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a.

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Der Fragenkreis "Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate" ist nicht einschlägig, da derartigen Finanzgeschäfte keine Anwendung finden.</p>
b.	<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
c.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung - Kontrolle der Geschäfte? 	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
d.	<p>Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>
e.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).</p>

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vor-sorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision	
a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision ? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Eine eigene Revisionsabteilung für den Eigenbetrieb existiert nicht. Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Beckum führt jedoch fortlaufend Prüfungen durch, die auch den Eigenbetrieb betreffen.
b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Wir verweisen auf die Antwort zur Frage a.
c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Im Berichtsjahr wurden Prüfungen der Buchungsbelege und der Vergaben durch die örtliche Rechnungsprüfung vorgenommen. Wesentliche Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Prüfungsergebnisse wurden in schriftlichen Prüfungsmitteilungen dokumentiert. Die Korruptionsprävention war Bestandteil der Belege- und Vergabeprüfung im Berichtsjahr.
d. Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.
e. Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Wir verweisen auf Frage c.



6. Interne Revision	
f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Wir verweisen auf Frage c.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans, Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen	
a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Anzeichen, dass innerhalb des Berichtsjahres gegen die Regelungen für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte verstoßen wurde, haben sich nicht ergeben.
b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Nach unseren Erkenntnissen wurden vom Eigenbetrieb keinerlei Kredite an den genannten Personenkreis gewährt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anzeichen für ein derartiges Vorgehen.
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Hinweise dafür, dass einzelne Maßnahmen den für den Eigenbetrieb geltenden Rahmenbedingungen zuwiderlaufen, wurden nicht festgestellt.

8. Durchführung von Investitionen		
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Der Eigenbetrieb ist verpflichtet einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Vermögensplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Vermögensplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und beschlossen.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestand der Quartalsberichterstattung.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Rahmen der Prüfung wurden keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Der Eigenbetrieb hat seine Kreditlinien innerhalb des Berichtszeitraums zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegulungen		
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Verstöße gegen Vergaberegulungen sind uns nicht bekannt geworden.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Es werden nach Angaben der Betriebsleitung stets mehrere Angebote eingeholt. Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen Investitionen.



10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Die Quartalsberichte wurden erstellt und lagen zur Prüfung vor. Eine Protokollierung über die Berichtserstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand nicht statt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichtserstattung vermittelt kein von den tatsächlichen Verhältnissen des Betriebes abweichendes Bild.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Die Quartalsberichterstattung erfolgt, soweit erkennbar, innerhalb angemessener Fristen und enthielt alle bekannten wesentlichen Vorgänge des Berichtsjahres. Derartige Geschäftsvorfälle oder andere genannte Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche hinsichtlich der Berichtserstattung hat der Betriebsausschuss im Berichtsjahr nicht geäußert.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichtserstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichtserstattung ergeben.
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Bislang hat die Stadt Beckum für ihre Bediensteten keine Eigenschadenversicherung abgeschlossen.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Interessenkonflikte innerhalb und/oder zwischen den einzelnen Organen des Betriebes sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Nach den vorliegenden Informationen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	siehe Frage a.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung	
a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote 48,7 %, die Fremdkapitalquote entsprechend 51,3 %. Die Finanzierung erfolgt im Bereich Fremdkapital über Darlehen von Kreditinstituten sowie bei Bedarf über Kontokorrentkredite. Der Betrieb ist grundsätzlich bestrebt, wesentliche Investitionen nach Möglichkeit durch Eigen- und/oder langfristiges Fremdkapital zu finanzieren.
b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernabschluss vorliegt.

12. Finanzierung	
c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Durch den Förderverein Beckumer Bäder e. V. wurde im Berichtsjahr ein Zuschuss in Höhe von TEUR 3 für eine überdachte Sitzgruppe gewährt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung ?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Bilanzaufbau (Passiva) und zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitte D. III 1.1 und D. III. 1.2.
b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Aus-schüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen. Aus wirtschaftlicher Sicht sind keine diesem Vorschlag entgegenstehenden Sachverhalte bekannt.

Ertragslage

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich Bäder tätig ist.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis wird nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Alle Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Beckum, anderen Eigenbetrieben der Stadt Beckum und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden nach den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu marktüblichen Konditionen erbracht bzw. in Anspruch genommen.



14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Es handelt sich nicht um einen Betrieb/Unternehmen, der/das einer konzessionsabgabengebundenen Tätigkeit nachgeht (z. B. Energieversorger).

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Der Betrieb von Schwimmbädern durch kommunale Träger erfolgt in der Regel nicht kostendeckend (Benutzungsentgelte < Betriebsaufwendungen), so dass sich eine permanente Verlustsituation ergibt. Die Erträge aus den Beteiligungen an der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG sowie an der Wasserversorgung Beckum GmbH überwiegen gewöhnlich die Verluste, die sich aus dem Betrieb der Bäder ergeben. Die Corona-Pandemie hat im Berichtsjahr für eine außergewöhnliche Belastung der Ertragssituation des Betriebes gesorgt. Durch die zeitweilige Schließung der Bäder bzw. deren Betrieb mit reduzierten Besucherzahlen, mussten bei den Umsatzerlösen Einbußen von TEUR 136 im Vergleich zum Jahr 2019 hingenommen werden, während sich die Betriebsaufwendungen für die Bäder in fast gleichem Umfang um TEUR 138 reduzierten. Darüber hinaus gingen die Beteiligungserträge aus der Beteiligung an der evb GmbH & Co. KG um TEUR 26 im Vergleich zum Vorjahr zurück.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Die Betriebsleitung bemüht sich die Kostensituation der Bäder zu optimieren und so die aus dem Bäderbetrieb resultierenden Verluste zu begrenzen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 15 a.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Wir verweisen auf Frage 15 b. Der Eigenbetrieb hat hinsichtlich der Ergebnisse der Unternehmen, an denen er Beteiligungen hält, keine (un-)mittelbaren Steuerungsmöglichkeiten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Entlastung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2021

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.10.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Mit der Entlastung bringt der Rat der Stadt Beckum sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck. Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2021 zugestimmt.

Anlage(n):

ohne



Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

21.09.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.10.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Änderung der Satzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Aufwendungen sind unter dem Produkt 060701– Verwaltung der Kindertageseinrichtungen für Kinder – in ausreichender Höhe veranschlagt.

Erläuterungen:

Die Entscheidung über die Änderung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Nummer 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII).

Die Kindertagespflegepersonen erhielten bisher nach den Vorschriften des § 23 Absatz 2 Nummer 3 SGB VIII die vollständige Erstattung zu den nachgewiesenen Aufwendungen zur Mindestversicherung der gesetzlichen Unfallversicherung. Eine freiwillige höhere Versicherung war von den Kindertagespflegepersonen allein zu tragen. Diese gesetzliche Regelung ist in § 15 Absatz 1 Buchstabe a Satzung Kindertagespflege abgebildet.

Im Zuge der SGB VIII-Reform zum 09.06.2021 wurde § 23 Absatz 2 Nummer 3 SGB VIII ergänzt. Das Kriterium der Angemessenheit wird nunmehr auch explizit auf die Unfallversicherung bezogen. Das bedeutet, dass Kindertagespflegepersonen nun auch eine über die gesetzliche Mindestversicherung hinausgehende Unfallversicherung abschließen und hierfür eine Kostenerstattung erhalten können. Den Jugendhilfeträgern wird mit der Aufnahme dieses Kriteriums ermöglicht, die Angemessenheit der gewählten Versicherung im Einzelfall zu prüfen.

Als angemessen gelten im Allgemeinen die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung. Unter Umständen reicht die dort bestehende Mindestversicherungssumme jedoch nicht aus, sodass eine freiwillige Höherversicherung sinnvoll sein kann. Die Höherversicherung dürfte im Wesentlichen dann angemessen sein, wenn diese dazu dient, den unfallbedingten Einnahmeausfall aus der Kindertagespflegetätigkeit zu kompensieren und den Lebensstandard der Kindertagespflegeperson insoweit abzusichern. Versicherungssummen, die deutlich über den mit der Kindertagespflegetätigkeit erzielten Einnahmen liegen, dürften dagegen als unangemessen anzusehen sein. In diesem Fall würde die Erstattung entsprechend reduziert.

Der Arbeitskreis Kindertagespflege der Jugendämter im Kreis Warendorf hält als Bemessungsgrundlage übereinstimmend das durchschnittliche Jahreseinkommen aus der Kindertagespflege der bis zu 3 letzten Betreuungsjahre für aussagekräftig.

Um Schwankungen aufgrund abweichender Betreuungsumfänge oder Kinderzahlen abzumildern, kann je nach den Umständen des Einzelfalls ein Zuschlag von bis zu 15 Prozent der Bemessungsgrundlagen angerechnet werden.

Aufgrund der gesetzlichen Änderung ist die Satzung Kindertagespflege entsprechend anzupassen. § 15 Absatz 2 Satz 1 wird redaktionell geändert. Ebenso wird die Dynamisierung nach § 14 Absatz 5 für das neue Betreuungsjahr angewandt. Dies führt zu einer Anpassung einzelner Bestandteile der Vergütung (§ 14 Absatz 1 Buchstaben a und b). Die Anlagen 1 und 2 werden aktualisiert.

Anlage(n):

4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum zur Finanzierung der Kindertagespflege

4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung zur Finanzierung der Kindertagespflege (Satzung Kindertagespflege)

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 22 bis 26 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) in Verbindung mit §§ 21 bis 24 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) – (Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch) hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Finanzierung der Kindertagespflege der Stadt Beckum vom 25. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

- § 14 Absatz 1 Buchstabe a wird wie folgt geändert:**
Der Betrag „3,68“ wird durch den Betrag „3,72“ ersetzt und der Betrag „3,79“ durch den Betrag „3,83“.
- § 14 Absatz 1 Buchstabe b wird wie folgt geändert:**
Der Betrag „1,90“ wird durch den Betrag „1,92“ ersetzt.
- § 14 Absatz 1 Buchstabe d wird wie folgt geändert:**
Vor dem Wort „Unfallversicherung“ wird das Wort „angemessene“ eingefügt.
- Nach § 15 Absatz 1 Buchstabe a Satz 2 wird folgende Angabe eingefügt:**
„Bei einer freiwilligen Höherversicherung werden die Beiträge bis zur angemessenen Versicherungssumme übernommen. Bei der Prüfung der Angemessenheit wird das durchschnittliche Jahreseinkommen der Kindertagespflegeperson nach § 14 Buchstaben a bis c der letzten 1 bis 3 Jahre zugrunde gelegt.“
- § 15 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt redaktionell geändert:**
Das Wort „hälftige“ wird durch „hälftigen“ ersetzt.
- Die Anlagen zu § 14 werden wie folgt neu gefasst:**

„Anlage 1

Monatliche Geldleistung nach § 14 Absatz 1 Buchstaben a bis c in Euro

Wochenstunden	Tagzeit 6 und 22 Uhr		Nachtzeit* 22 und 6 Uhr	
	160 UE*	300 UE*	160 UE*	300 UE*
10	245,60	250,00	125,60	128,00
12,5	302,00	307,50	157,00	160,00
15	358,40	365,00	188,40	192,00
17,5	414,80	422,50	219,80	224,00

Wochenstunden	Tagzeit 6 und 22 Uhr		Nachtzeit* 22 und 6 Uhr	
	160 UE*	300 UE*	160 UE*	300 UE*
20	471,20	480,00	251,20	256,00
22,5	527,60	537,50	282,60	288,00
25	584,00	595,00	314,00	320,00
27,5	640,40	652,50	345,40	352,00
30	696,80	710,00	376,80	384,00
32,5	753,20	767,50	408,20	416,00
35	809,60	825,00	439,60	448,00
37,5	866,00	882,50	471,00	480,00
40	922,40	940,00	502,40	512,00
42,5	978,80	997,50	533,80	544,00
45	1.035,20	1.055,00	565,20	576,00

160 UE*

160 Unterrichtseinheiten der Qualifizierung nach dem DJI-Curriculum oder dem QHB

300 UE*

300 Unterrichtseinheiten der Qualifizierung nach dem QHB oder Qualifizierung als sozialpädagogische Fachkraft im Sinne der „Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Absatz 3 Nummer 3 KiBiz“

DJI-Curriculum

Qualifikation auf Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans entsprechend mindestens der Hälfte des Standards des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Lehrplans zur Kindertagespflege

QHB

Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege

Nachtzeit*

In der Geldleistung für die Nachtzeiten ist der Betrag für Vor- und Nachbereitungszeit nicht enthalten, weil in Anlehnung an die Realität davon ausgegangen wird, dass sich die Betreuung auch über die Nachtzeiten hinaus erstreckt. Die jeweils entsprechende Geldleistung für tagsüber wird in diesem Fall hinzugerechnet. Sollte die Betreuung nur zu den Nachtzeiten stattfinden, sind zu dem in der Tabelle genannten Betrag 20,00 Euro monatlich hinzuzurechnen.

Anlage 2**Monatliche Geldleistung für ergänzende Kindertagespflege in Euro**

Wochenstunden	160 UE*	300 UE*
10	345,60	350,00
12,5	427,00	432,50
15	508,40	515,00
17,5	589,80	597,50
20	671,20	680,00

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Errichtung zusätzlicher Standorte für Glascontainer

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-370 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

22.09.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.10.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Ratsbeschluss vom 23.11.2001 wird insoweit aufgehoben, als dass die Aufstellung von Glascontainern auf öffentlichen Flächen wieder möglich ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zeitraum bis Ende des Jahres 2023 mindestens 5 zusätzliche Standorte für Glascontainer zu errichten.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung der Flächen fließen in die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren ein. Die Dualen Systeme Deutschland (DSD) beteiligen sich hieran.

Finanzierung

Die Kosten für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung für die Glascontainerstandorte werden unter dem Produktkonto 110501.524100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – veranschlagt. Die Einnahmen der DSD werden unter dem Produktkonto 110501.432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – veranschlagt.

Erläuterungen:

Mit Beschluss vom 23.11.2001 hat der Rat der Stadt Beckum zum 01.01.2002 unter anderem die Auflösung der Depotcontainersammlung für Glas, Papier, Metall und Altkleider auf öffentlichen Flächen beschlossen. Hintergründe für diese Entscheidung waren die zunehmende Missnutzung der Standplätze als „Müllstationen“, die damit verbundenen steigenden Reinigungskosten und die negative Wirkung für das Stadtbild. Zudem bestand und besteht auch heute keine unmittelbare Verpflichtung für die Stadt Beckum, diese Flächen bereitzustellen.

Öffentliche Standorte wurden daraufhin Zug um Zug jeweils gegen Einrichtung eines privaten Standortes aufgelöst. Die Stadt verpflichtete sich, bei der Suche neuer Standorte auf privaten Grundstücken unterstützend mitzuwirken. Lediglich die Standorte Augustastraße (Roland), Dorfstraße (Vellern) und Martinsring befinden sich nach wie vor auf öffentlichen Flächen.

Folgende 11 Standorte stehen derzeit in Beckum für die Entsorgung des Altglases zur Verfügung:

Standort	Stadtteil	Eigentumsverhältnis	Zustand
K+K Markt Vorhelmer Straße	Beckum	privat	unauffällig
Kaufland Grevenbrede	Beckum	privat	großer Standort, eher unauffällig
Wohngebiet Martinsring	Beckum	öffentlich	häufig Beschwerden wegen Lärm und Verschmutzung
Recyclinghof Auf dem Tigge	Beckum	privat	unauffällig
Hotel Zur Windmühle Unterberg II	Beckum	privat	unauffällig
Hotel Haus Pöpsel Herzfelder Straße	Beckum	privat	unauffällig
Parkplatz Balcke-Dürr Industriestraße	Neubeckum	privat	häufig stark verschmutzt
STAR Tankstelle Hauptstraße	Neubeckum	privat	unauffällig
ALDI-Markt Haselnussweg	Neubeckum	privat	eher unauffällig
Parkplatz Augustastraße	Roland	öffentlich	unauffällig
Parkplatz Dorfstraße	Vellern	öffentlich	unauffällig

In der nachfolgenden Übersicht sind die Anzahl der Standorte für Glascontainer und die jeweilige Standortdichte anderer Kommunen im Kreis Warendorf und Umgebung im Vergleich dargestellt:

Kommune	Glascontainerstandorte	Einwohnerzahl (Stand 31.12.2021)	Standortdichte (Einw./Standort)
Stadt Ahlen	20	52 627	2 631

Kommune	Glascontainerstandorte	Einwohnerzahl (Stand 31.12.2021)	Standortdichte (Einw./Standort)
Stadt Beckum	11	36 737	3 340
Gemeinde Beelen	6	6 159	1 027
Stadt Drensteinfurt	16	15 607	975
Stadt Ennigerloh	12	19 639	1 637
Gemeinde Everswinkel	13	9 634	741
Stadt Oelde	22	29 210	1 328
Gemeinde Ostbevern	13	11 229	864
Stadt Sassenberg	17	14 258	839
Stadt Sendenhorst	17	13 279	781
Stadt Telgte	23	19 982	869
Gemeinde Wadersloh	6	12 669	2 112
Stadt Warendorf	38	37 146	978
Stadt Gütersloh	140	101 158	723
Stadt Rheda-Wiedenbrück	36	48 714	1 353
Stadt Münster	285	317 713	1 115
Stadt Hamm	192	179 238	934

Die Standortdichte für Beckum ist aufgrund der geringen Anzahl von Standorten für Glascontainer im Vergleich zu den anderen Städten und Gemeinden unverhältnismäßig hoch. Um das Erreichen der Recyclingquote von 90 Masseprozent bei restentleerten Glasverpackungen nach § 16 Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) zu fördern, ist ein deutlicher Ausbau der Standorte für Glascontainer erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung sind mindestens 5 weitere Standorte für Glascontainer im Stadtgebiet einzurichten. Damit wird eine Standortdichte von 2 296 erreicht und ein besseres Angebot zur Altglasentsorgung für die Beckumer Bevölkerung geschaffen. Für die nächsten Jahre ist geplant, die Anzahl der Standorte für Glascontainer weiter zu erhöhen. Die Verwaltung beabsichtigt, die kurzfristig einzurichtenden 5 zusätzlichen Standorte bis Ende des Jahres 2023 zu errichten.

Die DSD sind gemäß § 14 VerpackG unter anderem verpflichtet, eine flächendeckende Sammlung aller restentleerten Glasverpackungen in ausreichender Weise sicherzustellen. Standorte für Glascontainer ausschließlich auf privaten Flächen zu errichten, ist der DSD nach dem Ergebnis der regelmäßig stattfindenden Abstimmungsgespräche mit der Stadt Beckum aufgrund fehlender Bereitschaft der privaten Grundstückseigentümer nicht möglich. Insofern haben die DSD die Stadt Beckum um Mithilfe bei der Standortsuche gebeten und sind auch weiterhin mit der Verwaltung im Austausch.

Seitens der Verwaltung ist unterstützend intensiv nach privaten Flächen gesucht worden. Folgende private Flächen sind aufgrund ihrer – aus Sicht der Verwaltung – günstigen Lage unter anderem geprüft worden:

- Seitenstreifen Ladestraße zwischen Imbissstand und Bahn
- Parkplatz Oststraße hinter der Apotheke Am Osttor
- Sparkassen-Parkplatz Poststraße
- Parkplatz Trinkgut an der Hammer Straße
- Parkplatz ALDI, REWE, Tedox an der Cheruskerstraße
- Parkplatz ALDI am Lippweg
- Parkplatz Lidl an der Sternstraße
- Parkplatz Netto-Markt an der Neubeckumer Straße
- Tankstelle ESSO Niehaus
- Parkplatz AOK an der Einsteinstraße
- Berufskolleg Warendorf, Ecke Kettelerstraße/Lippborger Straße
- Wersemühle am Werseweg
- Parkplatz Rote Erde an der Neißer Straße

Eine Aufstellung von Glascontainern ist auf diesen Flächen allerdings nicht möglich. Entweder haben sich die Grundstückseigentümer gegen eine Aufstellung von Glascontainern ausgesprochen, da diese nicht auf eigene Flächen verzichten wollen oder eine starke Verschmutzung befürchtet wird, oder die Flächen waren wegen fehlender Rangiermöglichkeit für das Aufstellen von Glascontainern nicht geeignet.

Es ist daher aus Sicht der Verwaltung unumgänglich – so wie es auch in anderen Kommunen seit Jahren praktiziert wird – Standorte auf öffentlichen Flächen zu errichten.

Die DSD beteiligen sich im Gegenzug an den Kosten, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern durch Abfallberatung und durch die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung von Flächen, auf denen von den Systemen genutzte Sammelgroßbehälter aufgestellt werden, entstehen (Verpflichtung nach § 22 Absatz 9 VerpackG). Diese sogenannten Nebenentgelte richten sich unter anderem nach der Standortdichte und betragen für die Stadt Beckum jährlich 0,26 Euro pro Einwohner für die Abfallberatung und 0,75 Euro pro Einwohner für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung der Standorte der Glascontainer. Bei einer Standortdichte von 800 – 1 200 betragen die Nebenentgelte 0,91 Euro pro Einwohner, bei einer Standortdichte von unter 800 werden 1,07 Euro pro Einwohner für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung der Standorte gezahlt.

Neben den Kosten für die Abfallberatung (Personalaufwendungen) entstehen der Stadt hauptsächlich Kosten für die Reinigung der Standorte für Glascontainer.

Die Reinigungskosten sowie die Nebenentgelte fließen in die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren ein.

Um der Beckumer Bevölkerung ausreichende Möglichkeiten zur Entsorgung des Altglases zur Verfügung zu stellen, wird seitens der Verwaltung aufgrund der vorgenannten Ausführungen vorgeschlagen, auch Standorte für Glascontainer auf öffentlichen Flächen zu errichten. Nach Prüfung geeigneter Flächen sollen mindestens 5 weitere Standorte im Stadtgebiet bis zum Ende des Jahre 2023 errichtet werden.

Anlage(n):

Situation Glascontainer auf dem Osttor-Parkplatz Beckum



**Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –
Erstellung eines Gutachtens bezüglich der Pflasterung des Marktplatzes Beckum und
Erstellung einer Mängelanzeige an das verantwortliche Planungsbüro**

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.10.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Erstellung eines Gutachtens bezüglich der Pflasterung des Marktplatzes Beckum und Erstellung einer Mängelanzeige an das verantwortliche Planungsbüro – wird an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Petenten über das Beratungsergebnis zu unterrichten.

Kosten/Folgekosten

Durch die Bearbeitung der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch die Bearbeitung der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Das weitere Verfahren regelt § 6 Hauptsatzung der Stadt Beckum.

Mit Schreiben vom 08.09.2022 beantragt der Petent die Erstellung eines Gutachtens bezüglich der Pflasterung des Marktplatzes Beckum und die Erstellung einer Mängelanzeige an das verantwortliche Planungsbüro. Die weiteren Details des Schreibens, welches als Anregung beziehungsweise Beschwerde gemäß § 24 GO NRW zu werten ist, können der Anlage zur Vorlage entnommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anregung an den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben zu verweisen.

Anlage(n):

Anregung nach § 24 GO NRW

Von:

Gesendet: Donnerstag, 8. September 2022 18:02

An: Gerdhenrich, Michael <gerdhenrich@beckum.de>

Betreff: Antrag an den Stadtrat

8.9.2022

59269 Beckum

An den Stadtrat der
Stadt Beckum

Sehr geehrter Herr BM Gerdhenrich,

mit der Bitte um Weiterleitung an die Fraktionen des Stadtrates stelle ich hiermit nach Paragraph 24 GO folgende Anträge:

Um bei den Schäden der Pflasterung des Marktplatzes eine Schadensbegrenzung zu erreichen, beantrage ich hiermit Form- und Fristgerecht die Erstellung eines unabhängigen Gutachtens. Das Gutachten soll folgende Sachverhalte klären:

1. Ist das verlegte Pflaster für stark frequentierte öffentliche Flächen, insbesondere durch die Frequentierung bedingter säure- und fetthaltiger Verschmutzungen, geeignet ?
2. Hätte das Pflaster vor Inbetriebnahme imprägniert werden müssen um das Einsickern säure- und fetthaltiger Substanzen zu verhindern ?
3. Bezifferung des bisher entstandenen Schadens durch den Gutachter.

Des weiteren beantrage ich an den Planer (Brandenfels) eine Mängelanzeige zu richten und Besserung zu fordern. Der Planer ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Beckum Regressansprüche stellen wird, sollte keine Besserung erfolgen und/oder durch das Gutachten Mängel an der Pflasterung festgestellt werden.

Bitte der Anträge.

Höflichst und mit freundlichen Grüßen

TOP

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne meine Unterschrift gültig.

Ansichziehung von Entscheidungen gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
20.10.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Rat der Stadt Beckum zieht die Entscheidungen über folgende Angelegenheiten an sich:

1. Anpassung des Gasliefervertrages für die Liegenschaften Rathaus Beckum, Hallenbad Beckum und Freibad Beckum,
2. Auftragsvergabe für die Stahlbauarbeiten des Übungsturms im Rahmen der Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache in Neubeckum,
3. Auftragsvergabe für die Dachdeckerarbeiten im Rahmen der Sanierung des Flachdachs in ein extensives Gründach der Hausmeisterwohnung am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum,
4. Anmietung einer Immobilie zur Unterbringung von geflüchteten Personen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Ansichziehungen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Rat der Stadt Beckum in Angelegenheiten, die einem Ausschuss zur Entscheidung übertragen worden sind, sofern der Rat durch ausdrücklichen Beschluss im Einzelfalle die Entscheidung an sich zieht.

Für die Erläuterungen zu den vorgesehenen Beschlüssen wird auf die Vorlagen 2022/0322, 2022/0317, 2022/0319 und 2022/0336 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Aus den nachfolgend genannten Gründen wird vorgeschlagen, dass der Rat der Stadt Beckum die Entscheidungen an sich zieht.

Anpassung des Gasliefervertrages für die Liegenschaften Rathaus Beckum, Hallenbad Beckum und Freibad Beckum

Zuständig hierfür sind eigentlich der Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses (für die Liegenschaft Rathaus Beckum) und der Betriebsausschuss (für die Liegenschaften Hallenbad Beckum und Freibad Beckum). Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses ist erst für den 06.12.2022 vorgesehen, eine Entscheidung in der Angelegenheit ist aber sehr kurzfristig erforderlich. Um die Situation besser darstellen zu können, soll die Entscheidung insgesamt durch den Rat der Stadt Beckum getroffen werden.

Auftragsvergabe für die Stahlbauarbeiten des Übungsturms im Rahmen der Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache in Neubeckum

Zuständig hierfür ist eigentlich der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben. Die nächste Sitzung des Ausschusses ist erst für den 24.11.2022 vorgesehen. Da die Arbeiten aber zügig voranschreiten sollen, strebt die Verwaltung eine schnellstmögliche Auftragsvergabe an.

Auftragsvergabe für die Dachdeckerarbeiten im Rahmen der Sanierung des Flachdachs in ein extensives Gründach der Hausmeisterwohnung am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum

Zuständig hierfür ist eigentlich der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben. Die nächste Sitzung des Ausschusses ist erst für den 24.11.2022 vorgesehen. Da die Arbeiten aber zügig voranschreiten sollen, strebt die Verwaltung eine schnellstmögliche Auftragsvergabe an.

Anmietung einer Immobilie zur Unterbringung von geflüchteten Personen

Zuständig hierfür ist eigentlich der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss. Da im öffentlichen Teil dieser Ratssitzung bereits der Tagesordnungspunkt „Bericht zur Unterbringungssituation geflüchteter Menschen in Beckum – Antrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2022“ behandelt wird, macht es aus Sicht der Verwaltung Sinn, das Thema ganzheitlich im Rat der Stadt Beckum zu thematisieren.

Anlage(n):

ohne

Ansichziehung von Entscheidungen gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.10.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Rat der Stadt Beckum zieht die Entscheidungen über folgende Angelegenheiten an sich:

1. Anpassung des Gasliefervertrages für die Liegenschaften Rathaus Beckum, Hallenbad Beckum und Freibad Beckum,
2. Auftragsvergabe für die Stahlbauarbeiten des Übungsturms im Rahmen der Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache in Neubeckum,
3. Auftragsvergabe für die Dachdeckerarbeiten im Rahmen der Sanierung des Flachdachs in ein extensives Gründach der Hausmeisterwohnung am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum.

Kosten/Folgekosten

Durch die Ansichziehungen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Rat der Stadt Beckum in Angelegenheiten, die einem Ausschuss zur Entscheidung übertragen worden sind, sofern der Rat durch ausdrücklichen Beschluss im Einzelfalle die Entscheidung an sich zieht.

Für die Erläuterungen zu den vorgesehenen Beschlüssen wird auf die Vorlagen 2022/0322, 2022/0317 und 2022/0319 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Aus den nachfolgend genannten Gründen wird vorgeschlagen, dass der Rat der Stadt Beckum die Entscheidungen an sich zieht.

Anpassung des Gasliefervertrages für die Liegenschaften Rathaus Beckum, Hallenbad Beckum und Freibad Beckum

Zuständig hierfür sind eigentlich der Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses (für die Liegenschaft Rathaus Beckum) und der Betriebsausschuss (für die Liegenschaften Hallenbad Beckum und Freibad Beckum). Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses ist erst für den 06.12.2022 vorgesehen, eine Entscheidung in der Angelegenheit ist aber sehr kurzfristig erforderlich. Um die Situation besser darstellen zu können, soll die Entscheidung insgesamt durch den Rat der Stadt Beckum getroffen werden.

Auftragsvergabe für die Stahlbauarbeiten des Übungsturms im Rahmen der Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache in Neubeckum

Zuständig hierfür ist eigentlich der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben. Die nächste Sitzung des Ausschusses ist erst für den 24.11.2022 vorgesehen. Da die Arbeiten aber zügig voranschreiten sollen, strebt die Verwaltung eine schnellstmögliche Auftragsvergabe an.

Auftragsvergabe für die Dachdeckerarbeiten im Rahmen der Sanierung des Flachdachs in ein extensives Gründach der Hausmeisterwohnung am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum

Zuständig hierfür ist eigentlich der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben. Die nächste Sitzung des Ausschusses ist erst für den 24.11.2022 vorgesehen. Da die Arbeiten aber zügig voranschreiten sollen, strebt die Verwaltung eine schnellstmögliche Auftragsvergabe an.

Anlage(n):

ohne



Umbesetzungen in Ausschüssen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.10.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Auf Antrag der CDU-Fraktion werden die nachfolgend aufgeführten Personen in den Betriebsausschuss bestellt:

Herr Peter Goriss, Lennebrokstraße 7 in 59269 Beckum, als Mitglied als Nachfolger von Herrn Markus Höner.

Herr Markus Höner, Hesseler 14 in 59269 Beckum, als stellvertretendes Mitglied Nummer 5 als Nachfolger von und für Herrn Peter Goriss.
2. Auf Antrag der FDP-Fraktion wird Herr Björn Höttler, Tilsiter Straße 8 in 59269 Beckum, als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 4 für Herrn Rüdiger Eickmeier in den Betriebsausschuss bestellt.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder sind abhängig von der Anzahl der Ausschusssitzungen.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

Erläuterungen:

Für die Umbesetzungen, die die CDU-Fraktion betreffen, wird auf die Ausführungen in der Vorlage 2022/0309 verwiesen.

Zusätzlich hat am 06.10.2022 die FDP-Fraktion eine Nachbesetzung im Betriebsausschuss beantragt, die sich aus dem Beschlussvorschlag ergibt.

Die Bestellung von Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretungen erfolgt gemäß § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 58 Absatz 1 Satz 2 GO NRW. Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

Anlage(n):

ohne

Umbesetzungen in Ausschüssen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.10.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Auf Antrag der CDU-Fraktion werden die nachfolgend aufgeführten Personen in den Betriebsausschuss bestellt:

Herr Peter Goriss, Lennebrokstraße 7 in 59269 Beckum, als Mitglied als Nachfolger von Herrn Markus Höner.

Herr Markus Höner, Hesseler 14 in 59269 Beckum, als stellvertretendes Mitglied Nummer 5 als Nachfolger von Herrn Peter Goriss.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Kosten für Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder sind abhängig von der Anzahl der Ausschusssitzungen.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Entschädigungszahlungen und Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten – gedeckt.

Erläuterungen:

Herr Markus Höner hat am 23.09.2022 gegenüber dem Bürgermeister erklärt, seinen Sitz im Betriebsausschuss mit Wirkung zum 19.10.2022 niederzulegen.

Aufgrund dieser Niederlegung hat die CDU-Fraktion Umbesetzungen im betroffenen Ausschuss beantragt, die sich aus dem Beschlussvorschlag ergeben.

Die Bestellung von Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretungen erfolgt gemäß § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 58 Absatz 1 Satz 2 GO NRW.

Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

Anlage(n):

ohne



**Bericht zur Unterbringungssituation geflüchteter Menschen in Beckum
– Antrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2022**

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.10.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die CDU-Fraktion hat beantragt, für die Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20.10.2022 einen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, der sich ausführlich mit der Unterbringungssituation geflüchteter Menschen befasst (siehe Anlage zur Vorlage).

Bereits seit Beginn des Ukraine-Kriegs war es der Verwaltung wichtig, die Fraktionen im Rat der Stadt Beckum gut zu informieren, um im Rahmen eines transparenten Vorgehens und im Schulterschluss zwischen Politik und Verwaltung gute Entscheidungen für die geflüchteten Menschen zu treffen, die nach Beckum kommen. So haben seit dem 07.03.2022 zunächst wöchentliche Videokonferenzen mit den Fraktionsvorsitzenden stattgefunden. In der Folge fand die wöchentliche Information mit einem entsprechendem Berichtswesen statt. Mit E-Mails vom 07.09.2022 und 29.09.2022 sind die Fraktionsvorsitzenden nochmals konkret über die sich zuspitzende Unterbringungssituation und die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen informiert worden.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zum Anlass genommen, die aktuelle Situation nochmals zusammenfassend und konkret zu beschreiben. Im Kern soll im Folgenden ein Blick auf die Zuströme, die prognostischen Einschätzungen, die Unterbringungskapazitäten und weitere Handlungserfordernisse geworfen werden.

1 Entwicklung der Zuströme aus der Ukraine und aus weiteren Ländern

Die Zuströme aus der Ukraine entwickelten sich gerade in den ersten Wochen seit Kriegsausbruch rasant. Nach Ausbruch des Krieges waren im April 2022 bereits 173 Personen aus der Ukraine in Beckum. Mittlerweile leben 451 Personen (Stand: 07.10.2022) aus der Ukraine in Beckum. Ein Großteil dieser Menschen ist in privaten Haushalten untergekommen. Dem Engagement der Beckumerinnen und Beckumer ist es letztlich zu verdanken, dass die städtischen Unterbringungskapazitäten nicht schon längst erschöpft sind.

Die geflüchteten Menschen aus der Ukraine erreichen die Stadt Beckum auf dem Weg der Familienzusammenführung, wenn es in Beckum einen familiären Anknüpfungspunkt gibt. Zudem erreichen die Stadt Beckum Personen über offizielle Zuweisungen der landesweit zuständigen Bezirksregierung Arnsberg. Die Bezirksregierung Arnsberg meldet sich in der Regel 1 Woche vor der Zuweisung bei der jeweiligen Kommune und kündigt die Ankunft einer entsprechenden Personenzahl an. Nach § 1 Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlÜAG) ist die Kommune verpflichtet, diese Personen entsprechend unterzubringen.

Neben den geflüchteten Menschen aus der Ukraine wurden in den vergangenen Monaten auch eine steigende Anzahl von geflüchteten Menschen aus weiteren Ländern zugewiesen. Im Zeitraum Februar 2022 bis Oktober 2022 sind weitere 42 Personen aus anderen Ländern, zum Beispiel Afghanistan, Irak, Libanon in Beckum angekommen. Diese Personen werden ebenfalls über die Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen, hier allerdings in der Regel mit einer Vorlaufzeit von 14 Tagen.

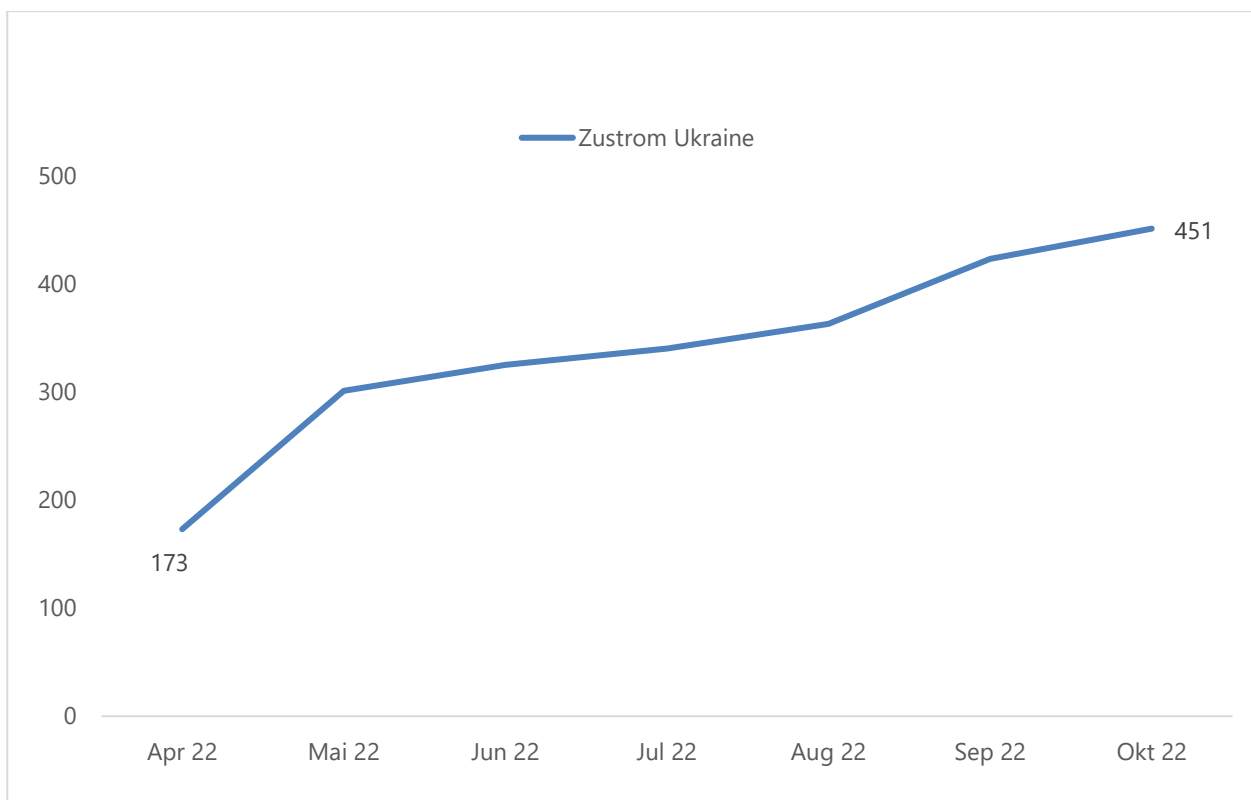


Abbildung 1 – Zustrom Ukraine

2 Prognose

Im Rahmen der sehr dynamischen Entwicklung ist es nicht möglich, eine verlässliche Prognose zu erstellen. Das Ministerium für Kinder, Jugendliche, Familien, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat hierzu in einer Videokonferenz mit den Kommunen mitgeteilt, dass auch dort keine verlässlichen und validen Daten vorliegen. Man müsse jedoch davon ausgehen, dass die Zahl der geflüchteten Menschen über die Wintermonate weiter steigen werde, zudem seien die zentralen Unterbringungseinheiten des Landes Nordrhein-Westfalen annähernd voll. Das Land werde aus den zentralen Unterbringungseinheiten weiter auf die Kommunen verteilen müssen. Die Ministerin Josefine Paul fordert die Kommunen auf, weiter für entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen. Die Bezirksregierung Arnsberg und die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf äußern sich diesbezüglich in gleicher Weise.

Kurzfristige Anhaltspunkte bietet die von der Bezirksregierung Arnsberg wöchentlich veröffentlichte Verteilstatistik und die sogenannten „Erfüllungsquoten“. Die entsprechende Zuweisung von geflüchteten Menschen richtet sich nach dem Verteilschlüssel, der alle 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gleichsam berücksichtigt. Die Städte und Gemeinden melden der Bezirksregierung Arnsberg monatlich die von ihnen in der Vergangenheit aufgenommenen geflüchteten Menschen. Aus der Meldung und dem Verteilschlüssel wird für jede Stadt oder Gemeinde berechnet, wie viele geflüchtete Menschen diese aktuell aufnehmen muss.

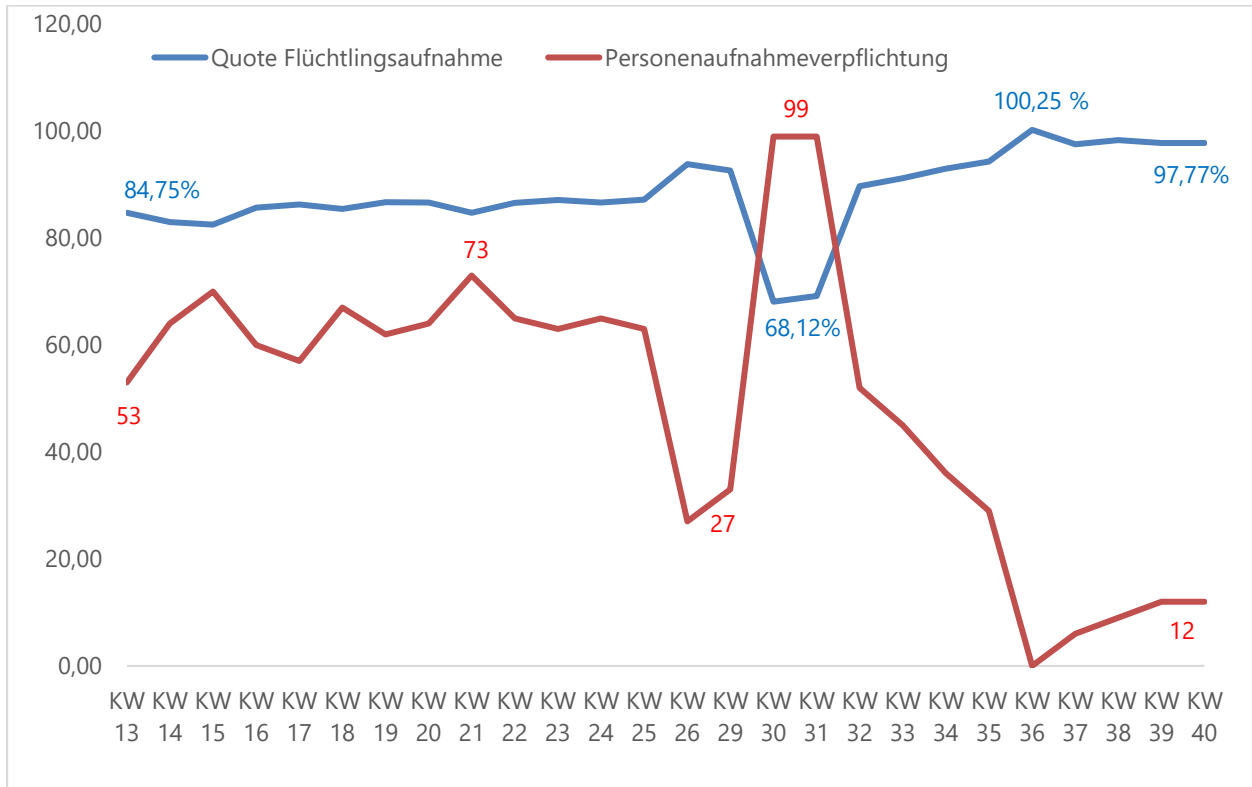


Abbildung 2 – Flüchtlingsaufnahmequote und der Personenaufnahmeverpflichtung

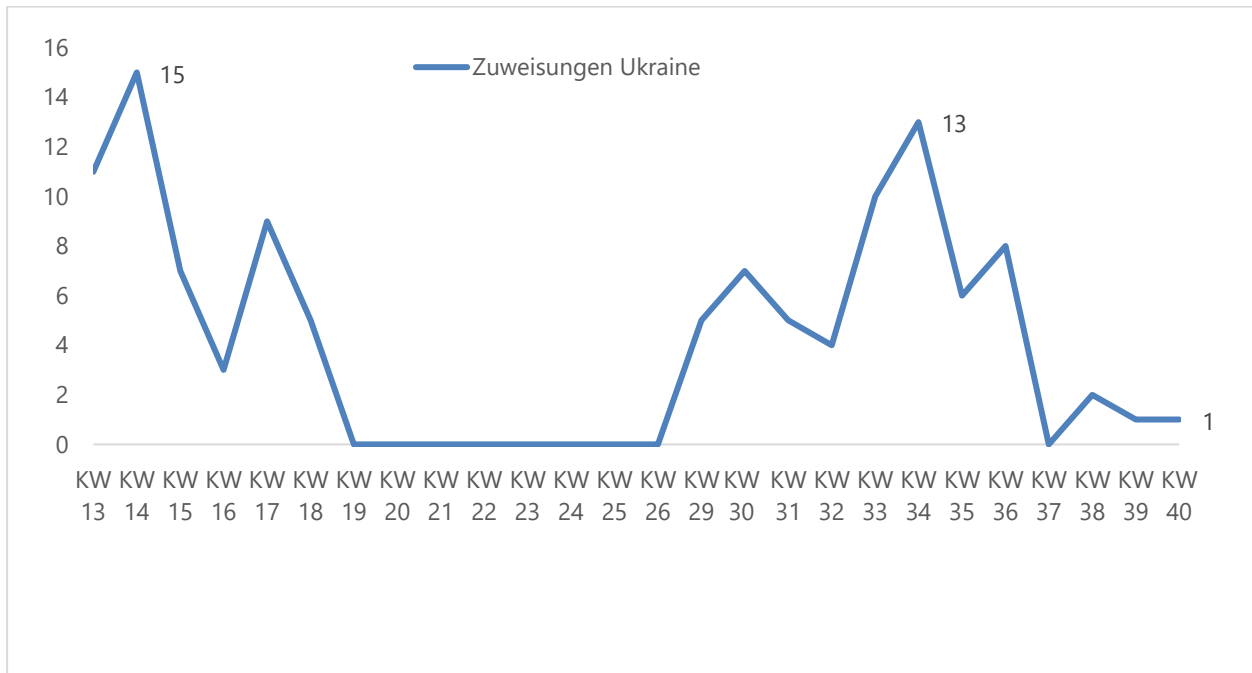


Abbildung 3 – Zuweisungen von Personen aus Ukraine

Die aktuellen Daten der Bezirksregierung Arnsberg und die entsprechende Zuweisungspraxis eignen sich jedoch nur bedingt, um hiervon handlungsleitendes und perspektivisches Vorgehen abzuleiten. Steigt die Zahl der nach Deutschland flüchtenden Menschen, steigt auch die Aufnahmeverpflichtung der einzelnen Städte und Gemeinden. Im Ergebnis sieht die Verwaltung die Handlungsnotwendigkeit, auf steigende Zuströme verbindlich und konkret vorbereitet zu sein.

3 Unterbringungskapazitäten

Wie bereits beschrieben, ist ein Großteil der geflüchteten Menschen aus der Ukraine in privaten Haushalten untergebracht.

Die Verwaltung hält für die Unterbringung von geflüchteten Menschen 5 Übergangswohnheime vor, die dezentral im Stadtgebiet verteilt sind. Jedes Übergangswohnheim kann mit maximal 32 Personen belegt werden. Zu den 5 Übergangswohnheimen kommen noch die Hausmeisterwohnungen am Albertus-Magnus-Gymnasium und an der Rolandsschule mit einer maximalen Kapazität von jeweils 10 Plätzen. Weiter wird seit der Flüchtlingskrise 2015/2016 die ehemalige Rolandschule für die Unterbringung von allein reisenden Männern genutzt. Hier kann von einer absoluten Maximalkapazität von 80 Plätzen ausgegangen werden. Derzeit leben hier circa 30 Personen, vereinzelt auch Personen aus der Ukraine die alleine geflüchtet sind. Weiter werden punktuell einzelne Wohnungen für die entsprechende Unterbringung genutzt, die jedoch nur bedingt ins Gewicht fallen.

Die Nutzung der genannten städtischen Unterkünfte ist in der Regel nicht mit der genannten Maximalkapazität möglich. Grundsätzlich hängt die Belegungsdichte davon ab, in welchen Familienkonstellationen die Menschen die Stadt Beckum erreichen. Zudem werden weitestgehend der kulturelle Hintergrund und die Religionszugehörigkeit bei der Belegung der städtischen Einrichtungen berücksichtigt, um etwaigen Konflikten vorzubeugen.

Zusätzlich zu den benannten städtischen Unterkünften war es möglich, seit April 2022 das ehemalige Schwesternwohnheim am Beckumer Krankenhaus anzumieten. Hier liegt die maximale Belegungszahl bei 101 Personen. Belegt ist das ehemalige Schwesternwohnheim derzeit mit 87 Personen.

Weiter ist es im Juni 2022 gelungen, Gebäudeteile des St. Joseph-Heims in Neubeckum anzumieten. Hier können Räumlichkeiten für bis zu 14 Personen genutzt werden. Aktuell ist diese Einrichtung voll belegt.

Am 12.09.2022 hat die Verwaltung einen Presseaufruf veröffentlicht, in welchem die Beckumerinnen und Beckumer aufgerufen wurden, freien Wohnraum zu melden und an die Stadt zu vermieten. Erfreulicherweise zeichnet sich hier aktuell eine große Resonanz ab. Nach jetzigem Stand ist geplant, circa 40 Personen aus dem ehemaligen Schwesternwohnheim in durch die Stadt Beckum angemieteten Wohnraum umziehen zu lassen.

Die Verwaltung befindet sich fortwährend in Akquise und Überprüfung von Angeboten und Immobilien mit entsprechendem Potential.

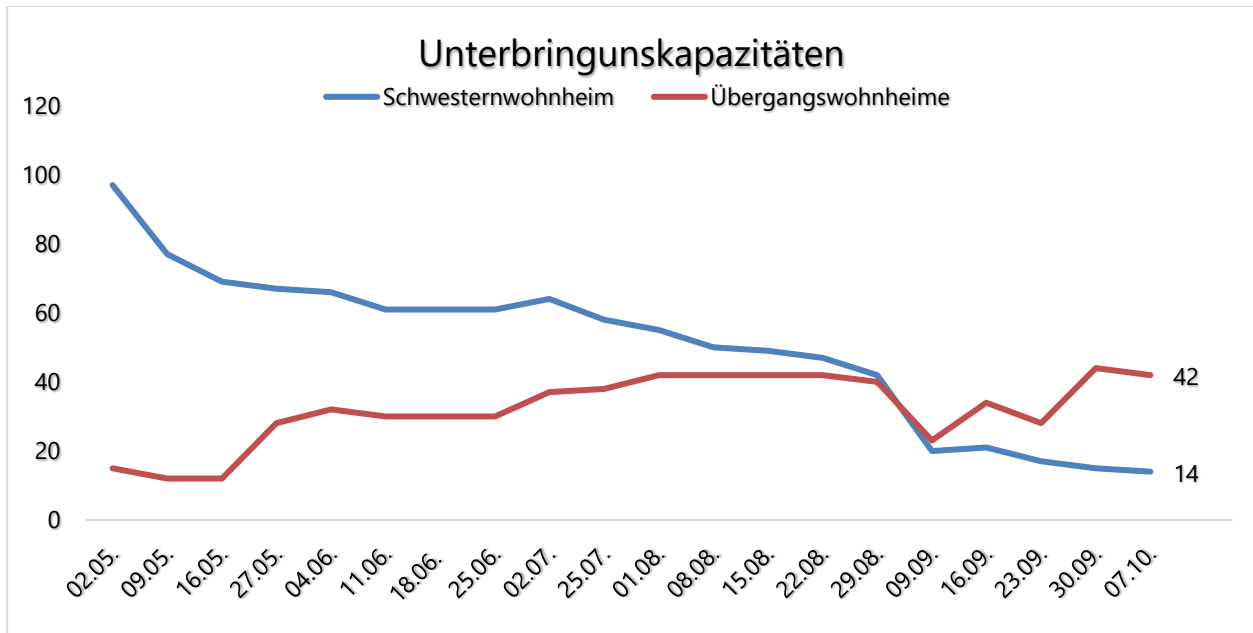


Abbildung 4 – Unterbringungskapazitäten Schwesternwohnheim und Übergangswohnheime

Weiteres Vorgehen im Kontext Unterbringung von geflüchteten Menschen:

- Anmietung der angebotenen Wohnungen durch die Stadt Beckum und Umzug von Personen aus dem ehemaligen Schwesternwohnheim in privaten Wohnraum,
- Belegung der freien Kapazitäten des ehemaligen Schwesternwohnheimes durch neue Zuweisung von ukrainischen geflüchteten Menschen,
- Belegung der freien Kapazitäten in den Übergangswohnheimen durch neue Zuweisungen von geflüchteten Menschen aus weiteren Ländern,
- Unterbringung von allein-reisenden Männern in der ehemaligen Rolandschule,
- sofern die Kapazitäten im Schwesternwohnheim erschöpft sind, erfolgt eine Unterbringung in dann noch freien Kapazitäten der Übergangswohnheime.

Alle vorhandenen Kapazitäten werden voll ausgelastet, bevor eine weitere Notunterbringung installiert und genutzt werden muss.

3.1 Ehemaliges Schwesterwohnheim

Der Mietvertrag für die Nutzung des ehemaligen Schwesternwohnheimes ist vom 01.04.2022 bis zum 31.12.2022 abgeschlossen worden. Für die Nutzung waren umfangreiche Herrichtungsmaßnahmen erforderlich. So musste beispielsweise ein 2. baulicher Rettungsweg angeschafft und angebaut werden. Über die Rahmenbedingungen der Nutzung hat die Verwaltung die Fraktionsvorsitzenden in den regelmäßig stattfindenden Videokonferenzen detailliert unterrichtet. Unmissverständlich klar war, dass die Nutzung nur bis zum 31.12.2022 erfolgen kann, da es konkrete Planungen der Eigentümerin für die Nachnutzung des Gebäudes gab und weiterhin gibt. Auch wenn der Nutzungszeitraum auf 9 Monate beschränkt ist, ist die Nutzung dieser Immobilie ein Glücksfall, da ansonsten schon zu einem frühen Zeitpunkt im Jahr die Umnutzung weiterer vorhandener städtischer Einrichtungen ein Thema geworden wäre.

Seit Abschluss des Mietvertrages, befindet sich die Verwaltung auf der Suche nach einer Immobilie, die als Folgenutzung in Frage kommt. Priorisiert wurde hier die Nutzung der ehemaligen Eichendorffschule detailliert geprüft.

Parallel wurde ein Alternativplan entwickelt. So waren Gewerbeimmobilien, ein ehemaliges Bankgebäude, ein ehemaliges Fitness-Studio, eine ehemalige Kaserne und Lagerhallen Gegenstand der Überprüfung. Die entsprechenden Überprüfungen sind in der Regel sehr zeitintensiv, da es für die Nutzung als größere Unterkunft für geflüchtete Menschen immer erforderlich ist, neben dem grundsätzlichen Potential auch bauordnungsrechtlich und brandschutztechnisch alle notwendigen Rahmenbedingungen zu klären und zu erfüllen.

Letztlich kristallisiert sich aktuell als Option für die Folgenutzung des Schwesternwohnheimes die Nutzung einer Gewerbeimmobilie in Beckum heraus. Die Verwaltung befindet sich mit dem Besitzer in aussichtsreichen Gesprächen und plant einen entsprechenden Mietvertrag abzuschließen. Da auch an diesem Objekt noch umfangreiche Herrichtungsarbeiten erforderlich sind, soll hier zeitnah ein Vertragsabschluss erfolgen. In dem avisierten Objekt wäre eine maximale Unterbringungskapazität von circa 70 Personen zu erwarten.

3.2 Ehemalige Eichendorffschule

Wie beschrieben, wurde die ehemalige Eichendorffschule mit hoher Priorität als Folgenutzung für das ehemalige Schwesternwohnheim geprüft und bewertet.

Sowohl die städtischen Fachkräfte und Verantwortlichen als auch ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Dachdeckerhandwerk sehen die entsprechende Nutzung als nicht möglich an. Größtes Nutzungshemmnis ist das abgängige Dach. Hier kommt es immer wieder, wie auch gerade aktuell, zu Undichtigkeiten. Die Unterkonstruktion des Daches ist durch die eindringende Feuchtigkeit stark in Mitleidenschaft gezogen und hat weder Festigkeit noch Funktion. Zudem ist keine ausreichende Tragfähigkeit gegeben, das Dach verfügt über keine ausreichende Windsogsicherung und hat keine Beständigkeit gegen Flugfeuer oder strahlende Wärme. Der Sachverständige schätzt den Betrag für die notwendige Sanierung/den Ersatz des Daches auf rund 570.000 Euro (ohne Fotovoltaik). Ohne ein funktionsfähiges Dach ist die Nutzung der ehemaligen Eichendorffschule als Unterbringung für geflüchtete Menschen auch als Provisorium keine umsetzbare Option. Zu den Kosten für die Sanierung des Daches würden unter anderem noch Kosten für notwendige Trockenbauarbeiten, die Herrichtung der Elektroverteilung und die Aufstellung von Sanitärcontainern kommen. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich geschätzt auf rund 310.000 Euro.

Somit würden für die bauliche Ertüchtigung und Herrichtung des Gebäudes für die Nutzung durch geflüchtete Menschen rund 880.000 Euro erforderlich werden. Eine Wärmedämmung der Außenwände ist in der Kalkulation nicht enthalten. Die Außenwände bestehen aus Sandwichplatten mit einer Stärke von 4,2 Zentimetern und 2 Eternitplatten mit einer Schaumglasfüllung.

Eine derart große Investition und damit eine Festlegung auf den Standort für einen längeren Zeitraum wird von der Verwaltung kritisch gesehen. Zudem würde die (Dach-)Sanierung der ehemaligen Eichendorffschule – die die Verwaltung nicht anstrebt – mit deutlichem Vorlauf verbunden sein, sodass auch über diesen Weg die potentielle Nutzung einer Turnhalle sich nicht gesichert verhindern ließe.

3.3 Potentielle Nutzung von Turnhallen

Wie beschrieben, muss sich die Stadt Beckum darauf einstellen, dass die Zuströme aus der Ukraine und aus weiteren Ländern über die Wintermonate weiter steigen werden. Neben allen Anstrengungen, weitere Potentiale für die Unterbringung von geflüchteten Menschen zu finden und Ressourcen herzurichten, muss auch die Umnutzung einer städtischen Turnhalle als Option in den Blick genommen werden. Ein solches Szenario versucht die Verwaltung seit Beginn des Ukraine-Krieges zu verhindern. Zum einen ist die Form der Unterbringung für die geflüchteten Menschen nur bedingt und übergangsweise geeignet und zum anderen ist es Ziel der Verwaltung, die Beckumerinnen und Beckumer so wenig wie möglich einzuschränken. Dennoch gilt es sich verantwortlich und verbindlich vorzubereiten, um handlungsfähig zu bleiben. Bei der Auswahl einer geeigneten Turnhalle hat die Verwaltung im Kern folgende Kriterien angelegt:

- Keine wesentliche Einschränkung des Schulsports,
- ausreichende Kapazität für Unterbringung,
- ausreichende Sanitäranlagen.

Nach Anwendung des Kriteriums „keine wesentliche Einschränkung des Schulsportes“ bleiben von den in Beckum vorhanden Turnhallen noch die im Folgenden bewerteten übrig:

	Wesentliche Einschränkung Schulsport	Kapazität	Sanitäranlagen
Turnhalle der ehemaligen Eichendorffschule Barrierefreie Unterbringung, ja	nein	circa 40 Personen	4 WCs 2 Waschräume 10 Duschen
Antoniusschule/Volkshochschule Barrierefreie Unterbringung, nein – Treppen zur Turnhalle 1. Obergeschoss	nein	circa 25 Personen	4 WCs 2 Waschräume 10 Duschen
Jahnsporthalle Barrierefreie Unterbringung, ja	nein	circa 92 Personen	10 WCs 3 Waschräume 15 Duschen

Bei der Unterbringung von Personen in einer Turnhalle muss eine Betreiberin beziehungsweise ein Betreiber vor Ort als Ansprechpartnerin beziehungsweise Ansprechpartner und Organisatorin beziehungsweise Organisator eingesetzt werden. Zudem muss für die Versorgung der untergebrachten Personen ein Cateringservice entsprechend beauftragt werden. Eine Ausnahme bietet hier lediglich die Antoniusschule. Dort könnte die vorhandene Küche genutzt werden und die Personen würden sich selbst versorgen.

Mit einer zentralen Unterbringung der größtmöglichen Anzahl von Personen lässt sich der Aufwand für eine Betreiberin beziehungsweise einen Betreiber und einen Cateringservice relativieren. Zudem ist an der Jahnhalle eine adäquat nutzbare Räumlichkeit für die Betreiberin beziehungsweise den Betreiber vorhanden und gute Anliefermöglichkeiten für einen Cateringservice sind gegeben. Die Grünflächen an der Jahnsporthalle sind von den geflüchteten Menschen nutzbar und Parkplätze sind auf dem Grundstück vorhanden.

Nach Anwendung der weiteren Kriterien verbleibt noch die Jahnsporthalle als am besten geeignete Turnhalle.

Die Verwaltung benötigt rund 4 Wochen für die Herrichtung einer entsprechenden Turnhalle. Die erforderlichen Arbeitsschritte sind bereits vorbereitet und abgestimmt. Die Entwicklung der Lage vor dem Hintergrund zur Verfügung stehender Unterbringungskapazitäten wird täglich neu bewertet. Sollte die Verwaltung zu dem Schluss kommen, eine Turnhalle herrichten zu müssen, werden hierüber umgehend die relevanten Stellen informiert.

Zur Vermeidung von Folgeschäden dieser Nutzung würde die Turnhalle mit einem Holzboden auf Trennlage ausgelegt werden. Der eigentliche Hallenboden würde davor noch mit einer Folie geschützt werden. Die Stromleitungen zur Nutzung der Sanitäreinrichtungen als Wasch- und Trockenraum für Wäsche und die Ausstattung mit Spülmaschinen würde über den Spitzboden des Gebäudeteils erfolgen, um Beschädigungen in der vorhandenen Bausubstanz so gering wie möglich zu halten. Ein Durchbrechen der Trennwände würde damit weitestgehend vermieden werden.

Diese Möglichkeiten sind in den alternativ betrachteten Hallen nicht gegeben. Die zusätzlich erforderlichen Zu- und Abwasserleitungen würden als Aufwandinstallation in vorhandenen Sanitärräumen erfolgen, damit auch hier Beschädigungen weitestgehend vermieden werden können.

Kosten zur Beseitigung von eventuellen Schäden durch die Nutzung als Unterbringung lassen sich vor einer Nutzung selber nicht beziffern. Die Kosten für die Nutzbarmachung der Jahnsporthalle sind insbesondere vom notwendigen Personaleinsatz der Städtischen Betriebe Beckum abhängig. Sie liegen jedoch deutlich unter den notwendigen Investitionskosten zur Nutzbarmachung der ehemaligen Eichendorffschule, da die Bausubstanz der Jahnsporthalle nicht grundlegend verändert werden muss.

Die Verwaltung versucht nach wie vor mit allen Mitteln, die Umnutzung von Turnhallen zu vermeiden. Für den Fall, dass es dennoch dazu kommen muss, wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit den potentiell betroffenen Nutzerinnen und Nutzern der Turnhalle, insbesondere mit den Vereinsverantwortlichen, nach Ausweichmöglichkeiten gesucht. Zur Wahrheit gehört jedoch, dass die Nutzung einer Turnhalle ohne Einschränkungen, insbesondere für den Vereinssport, nicht umsetzbar sein wird.

Für die potentielle Nutzung einer Turnhalle gilt: So lange wie nötig und so kurz wie möglich! Daher muss es Ziel sein, schnellstmöglich weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu finden.

3.4 Wohncontainer

Die Nutzung von Wohncontainern für die Unterbringung geflüchteter Menschen sieht die Verwaltung als durchaus adäquate Lösung, insbesondere als Möglichkeit der Ablösung, sofern Personen in einer Turnhalle untergebracht werden müssen. Die Verwaltung befindet sich bereits in der Marktanalyse und Flächenfindung. Aktuell werden konkret vorliegende Angebote geprüft, bewertet und ein Vorschlag für das weitere Vorgehen vorbereitet.

Es ist davon auszugehen, dass die Schaffung einer Lösung über Wohncontainer aufgrund des notwendigen Planungsprozesses und der absehbaren Lieferzeiten jedenfalls nicht so kurzfristig erfolgen kann, dass sich damit eine übergangsweise Nutzung der Jahnsporthalle gesichert vermeiden ließe.

Nach vorläufiger Abwägung – insbesondere da die Kosten für die Schaffung einer Lösung über Wohncontainer noch nicht abschließend zu beziffern sind – tendiert die Verwaltung jedenfalls aktuell dazu, sich weiterhin gegen eine Sanierung, faktisch wohl ein Neubau der ehemaligen Eichendorffschule, auszusprechen, da eine Investition in ein dort feststehendes Objekt nur dann sinnvoll erscheint, wenn dort eine langjährige derartige Nutzung beabsichtigt wäre.

4 Gesamtkonzept

Die CDU-Fraktion schließt in ihrem Antrag mit der Forderung nach einem Gesamtkonzept, um mit solchen Notsituationen umgehen zu können, da Ströme von geflüchteten Menschen nicht abebben würden. Die Verwaltung teilt diese Einschätzung, hat die Notwendigkeit bereits erkannt und wird konkrete weitergehende Planungsprozesse initiieren, wenn für die beschriebene akute Situation Lösungen umgesetzt sind.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion vom 05.10.2022

Andreas Kühnel
Fraktionsvorsitzender
Heinz-Füting-Straße 32
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststrasse 46

59269 Beckum

Beckum, den 05.10.2022

Unterbringungssituation geflüchteter Menschen in Beckum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Schreiben vom 29.09.22 wurde die CDU-Fraktion über die aktuelle Lage der Unterbringungssituation geflüchteter Menschen informiert. Aus der Weltpolitik ist bekannt, dass mit einem erheblichen Zustrom geflüchteter Menschen zu rechnen ist. Das zuständige Ministerium hat die Kommunen sogar schon aufgefordert sich auf die kommende Situation vorzubereiten.

Die CDU-Fraktion tritt dafür ein, dass geflüchteten Menschen in Beckum Schutz vor Verfolgung gewährt wird. Umso wichtiger ist es, dass diesen Menschen auch eine angemessene Unterkunft zur Verfügung gestellt wird. In Ihrem Schreiben machen Sie deutlich, wie schwierig sich dies gestaltet. Die CDU-Fraktion möchte Sie hierbei unterstützen und ausgleichend auf die verschiedenen Interessen wirken. Die Gewährung von Asyl, die folgende Integration und das friedliche Miteinander ist nicht nur eine Aufgabe der Verwaltung. Auch die Politik und die Stadtgesellschaft sind hier in besonderem Maße gefordert.

Die CDU-Fraktion beantragt daher für die nächste Ratssitzung am 20.10.22 einen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, der sich ausführlich mit der Unterbringungssituation geflüchteter Menschen befasst. Es müssen weitreichende Entscheidungen getroffen werden, über die die gewählten Vertreter umfänglich informiert werden sollten.

Die CDU-Fraktion ist grundsätzlich der Auffassung, dass zunächst leerstehende Gebäude, hier namentlich die Eichendorff-Schule, hergerichtet werden müssen. Wir bitten Sie daher freundlich, die möglichen Kosten hierfür zu beziffern und sie gegen mögliche Kosten der Renovierung einer Turnhalle zum Ende der Belegungszeit gegenüber zu stellen. Auch eine zunächst nur provisorische Herrichtung der Eichendorff-Schule bitten wir zu prüfen. Für die CDU-Fraktion kommen grundsätzlich auch der Ankauf oder die Anmietung von Wohncontainern in Betracht.

Weiter bereitet uns ebenfalls die Beendigung des Mietverhältnisses am ehemaligen Schwesternwohnheim des St. Elisabeth-Hospitals Sorgen. Wie will die Verwaltung mit dieser Situation umgehen?

Die Welt steht vor großen humanitären Herausforderungen, die uns auch in Beckum betreffen werden. Es ist daher in den nächsten Jahren bis Jahrzehnten nicht davon auszugehen, dass die Flüchtlingsströme abebben. Die CDU-Fraktion fordert daher von der Verwaltung ein Gesamtkonzept ein, um mit solchen Notsituationen umgehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühnel
-Fraktionsvorsitzender-

Kathrin Averdung und Christoph Pundt
-stellvertretende Fraktionsvorsitzende-